

21. Sitzung

am Dienstag, dem 20. Juli 2004, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	1385	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Erklärung anlässlich des 60. Jahrestages des Anschlages auf Adolf Hitler (20. Juli 1944)		zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (Drs. 15/1350)	
Präsident Alois Glück	1385	– Erste Lesung –	
Geburtstagswünsche für die Abgeordnete Ruth Paulig	1386	Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	1401
Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion der CSU		Gesetzentwurf der Staatsregierung	
„EuGH bestätigt den bayerischen Konsolidierungskurs als richtig – Bund mutiert vom Musterknaben zum Totengräber des Stabilitätspakts“		zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (Drs. 15/1424)	
Manfred Ach (CSU)	1386	– Erste Lesung –	
Dr. Heinz Kaiser (SPD)	1388	Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	1401
Dr. Otmar Bernhard (CSU)	1390	Ludwig Wörner (SPD)	1402
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	1391	Helmut Guckert (CSU)	1403
Prof. Ursula Männle (CSU)	1392	Verweisung in den Umweltausschuss	1404
Jürgen Dupper (SPD)	1393	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Engelbert Kupka (CSU)	1394	zur Ausführung des Lotteriestaatsvertrages (Drs. 15/1425)	
Susann Biedefeld (SPD)	1395	– Erste Lesung –	
Wolfgang Hoderlein (SPD)	1396	Verweisung in den Innenausschuss	1404
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	1397	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. u. Frakt. (SPD)		zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/1426)	
zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 15/1264)		– Erste Lesung –	
– Erste Lesung –		Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	1404
Ludwig Wörner (SPD)	1399, 1401	Ludwig Wörner (SPD)	1405
Ingrid Heckner (CSU)	1400	Günther Babel (CSU)	1405
Adi Sprinkart (GRÜNE)	1400	Ruth Paulig (GRÜNE)	1406
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	1401	Verweisung in den Umweltausschuss	1407

**Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59
Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden**
(s. a. Anlage)

Beschlüsse 1407

Antrag der Abg. Dr. Christoph Rabenstein, Christa
Naaß, Ludwig Wörner u.a. (SPD)

**Verwaltungsreform: effizient und bürgernah; Er-
halt der Außenstellen des Bayerischen Landes-
amtes für Denkmalpflege** (Drs. 15/718)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 15/1249)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Christoph Raben-
stein, Christa Naaß, Ludwig Wörner u.a. (SPD)
(Drs. 15/1102)

Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	1407
Roland Richter (CSU)	1409
Ulrike Gote (GRÜNE)	1410
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	1411
Namentliche Abstimmung	1412

(Bekanntgabe des Ergebnisses siehe 22. Plenar-
protokoll)

Schluss der Sitzung 1412

(Beginn: 15.05 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 21. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der 20. Juli ist in unserer jüngeren Geschichte ein besonderes Datum. Es ist angemessen, dass wir auch im Bayerischen Landtag dieses Tages gedenken.

Der 20. Juli 1944, der Tag, an dem Oberst Claus Schenk Graf von Stauffenberg den Versuch unternahm, Adolf Hitler durch einen Sprengstoffanschlag zu töten, ist zum Symboltag für den deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus geworden. Der Bayerische Landtag gedenkt deshalb heute voller Hochachtung der Frauen und Männer, die sich dem verbrecherischen Regime des Nationalsozialismus verweigert und ihre persönliche Freiheit, ihre Gesundheit und ihr Leben dafür geopfert haben, um auf dessen Sturz hinzuarbeiten.

Es waren nicht sehr viele Menschen, die diesen Opfermut aufbrachten. Aber sie stammten aus allen Schichten des deutschen Volkes und aus allen deutschen Regionen. Auch ihre Motive dafür, Widerstand zu leisten, waren jeweils unterschiedlich. Aber einig waren sie in dem Bestreben, sich dem Unrecht nicht zu beugen und damit für die Menschlichkeit in Deutschland zu stehen und sie zu bewahren.

Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass der Weg in den Widerstand für den Einzelnen oft lang und windungsreich war. Auch viele Männer des 20. Juli waren zunächst Anhänger Hitlers und ließen sich von dessen scheinbaren Erfolgen blenden. Entscheidend ist jedoch, dass sie vor den vielen Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, von denen sie Kenntnis bekamen oder deren Zeugen sie sogar wurden, die Augen nicht verschlossen. Sie wagten es umzudenken und stellten schließlich ihre Gewissensentscheidung über alle sonstigen Bedenken und Anfechtungen.

Peter Graf Yorck erklärte beim Verhör durch die Geheime Staatspolizei, „die nationalsozialistischen Auffassungen vom Recht, die Ausrottungsmaßnahmen gegen das Judentum und das Vorgehen, das wir teilweise in den besetzten Gebieten an den Tag legten“ – dazu die militärische Lage – hätten bei ihm und Graf Stauffenberg zum Bruch mit der Staatsmacht geführt.

Dieser Wandlungsprozess verdient höchsten Respekt auch deshalb, weil dafür mehr Mut nötig war, als wir uns heute vorstellen können. Die Nationalsozialisten hatten vom Beginn ihrer Herrschaft über Deutschland an keinerlei Hemmungen, Regimegegner mit blankem Terror zum Schweigen zu bringen. Die in der Bevölkerung zirkulierenden Berichte darüber, was in den Konzentrationslagern und Gefängnissen mit den Gefangenen geschah, ließen viele oppositionelle Regungen im Keim ersticken.

Dieser Angst vor Gefangenschaft, Folter und Tod ging aber die Angst vor dem Mitmenschen voran. Das Regime konnte seine Macht nicht nur mit Hilfe seiner Überwachungsorgane ausbauen und sichern, sondern vor allem auch dadurch, dass viele Menschen nur allzu gern bereit waren, ihre Mitmenschen zu denunzieren. Dabei bewahrheitete sich der Satz Kurt Schumachers, der bereits 1932 im Reichstag die nationalsozialistische Agitation als einen „dauernden Appell an den inneren Schweinehund im Menschen“ entlarvt hatte.

Da man nicht wissen konnte, wem man seine wahren Gedanken über das Regime anvertrauen durfte, fühlten sich viele Regimegegner in der Heimat, im Freundeskreis, ja oft sogar in der eigenen Familie einsam.

Über diese „Einsamkeit des Widerstands“ hat vor einigen Tagen bei der Abendveranstaltung mit der Politischen Akademie Tutzing hier im Landtag der letzte Überlebende der Widerstandsgruppe zum 20. Juli, Philipp Freiherr von Boeselager, eindrucksvoll referiert.

Zwei Antworten von Freiherr von Boeselager auf Anfragen aus der Zuhörerschaft gehen mir übrigens besonders nahe. Er schilderte die Entwicklung im Nationalsozialismus, den Abbau der Arbeitslosigkeit und fragte dann sinngemäß: Wie würde die Mehrheit der Bevölkerung heute auf einen Politiker reagieren, der die Arbeitslosigkeit rasch und drastisch abbauen und zugleich vielfach den Rechtsstaat verletzen würde? – Es lohnt sich, darüber nachzudenken. Hüten wir uns vor falscher Selbstsicherheit!

Eine andere Antwort hat mich auch sehr nachdenklich gestimmt. Auf die Frage, wie er, der alles riskierende Widerstandskämpfer, es nach dem Krieg empfunden hat, wenn ehemalige Nazis wieder in Ämter kamen, war seine Antwort sinngemäß – ich habe kein Wortprotokoll –: Darüber habe ich nicht lange nachgedacht. Ich war wie alle anderen voll damit beschäftigt, musste alle meine Kräfte darauf konzentrieren, mir eine neue Existenz aufzubauen und die Not zu überwinden.

Auch in der weiteren Diskussion war er außerordentlich vorsichtig im Urteil – wohl angesichts der Erfahrungen, der Irrtümer und Fehleinschätzungen auch derer, die später im Widerstand alles riskiert haben. Dies gibt mir zu denken im Blick auf diejenigen, die im sicheren Abstand der Zeit und angesichts ihrer sicheren Lebensverhältnisse heute häufig sehr rasch und sehr hart ihre Urteile über Menschen im Nationalsozialismus formulieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Erfolgchancen für das Attentat setzten die Akteure selbst auf maximal 50 %. Sie mussten dabei davon ausgehen, dass die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung ihr Handeln nicht verstand, dass aber auch viele, die im Widerstand waren, aus Gewissensgründen die Tötung des Tyrannen nicht bejahten. Vom eigenen Volk auch bei einem Gelingen als Verräter abgestempelt zu werden, von den Alliierten nicht verstanden und ignoriert – das war ihre Situation. Trotzdem sind sie ihrem Gewissen gefolgt.

Peter Graf Yorck schrieb in seinem Abschiedsbrief vor der Hinrichtung: „Vielleicht kommt doch einmal die Zeit, wo man eine andere Würdigung für unsere Haltung findet, wo man nicht als Lump, sondern als Mahnender und Patriot gewertet wird.“ Es ist beschämend, aber wahr, dass die Widerstandskämpfer auch nach dem Ende der Hitler-Tyrannie von den Deutschen lange nicht gewürdigt, sondern vielfach als Verräter diffamiert wurden, obwohl die Untaten des Regimes dann hinlänglich bekannt waren.

Besonders bedenklich ist die Tatsache, dass es sich dabei nicht nur um dumpfe Ressentiments Ewig-Gestriger handelte, sondern dass auch staatliche Stellen dieser Geschichtsdeutung Vorschub leisteten: So erhielt beispielsweise die Witwe des Blutrichters Roland Freisler zu Beginn der Fünfzigerjahre eine großzügige Rente zugesprochen, während die Hinterbliebenen der Menschen, die Freisler zum Opfer gefallen waren, jahrelang um ihr Recht streiten mussten und häufig leer ausgingen.

Heute ist diese Missachtung in Deutschland Gott sei Dank überwunden, und den Männern und Frauen des Widerstands wird die verdiente Würdigung zuteil. Aber wir müssen darauf achten, mit der Zeit nicht in bloße Gedenkrituale zu verfallen, sondern uns diesem wichtigen Thema immer wieder ernsthaft und aufrichtig zu stellen. Das ist ein mitunter schmerzlicher Prozess; denn wenn man sich mit dem Widerstand gegen Unrecht und Gewalt beschäftigt, dann stellt sich automatisch auch die Frage nach persönlichem Versagen, nach individueller Schuld und nach der eigenen Zivilcourage.

Das Gedenken an den 20. Juli 1944 und an den Widerstand gegen Hitler bleibt eine stete Mahnung auch an uns, gegen Willkür und Diskriminierung, gegen Terror und Diktatur rechtzeitig aufzustehen, die Stimme zu erheben und für die Freiheit und das Recht einzutreten.

Der Historiker Prof. Joachim Fest, der zu diesem Ereignis sehr viel publiziert hat, schrieb dieser Tage:

Tatsächlich haben wir uns, weil es den 20. Juli und andere Widerstandsaktionen gab, offener und selbstbewusster der Geschichte jener Jahre stellen können. Das wird von vielen nicht gesehen. Im Gegenteil werden unausgesetzt neue Vorwürfe laut. Der Widerstand, der dazu beitrug, dem Land schon bald nach dem Ende des Hitler-Regimes die Rückkehr in die Welt zu erleichtern, ist nach wie vor ein verweigertes Vermächtnis. Ihm den Rang zu geben, der ihm gebührt, bleibt eine noch zu leistende Aufgabe.

So weit Joachim Fest.

Dieses Gedenken im Bayerischen Landtag soll dazu ein kleiner Baustein sein. Dabei gedenken wir nicht nur der Männer des militärischen Widerstands. Wir gedenken bei diesem Anlass aller Frauen und Männer, die in den verschiedensten Aktivitäten des Widerstands ihr Leben riskiert und verloren haben. Ich bitte Sie ihnen zu Ehren um eine Gedenkminute.

(Die Anwesenden erheben sich)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch Frau Kollegin Ruth Paulig, die am 7. Juli einen halbrunden Geburtstag feiern konnte, im Namen des ganzen Hauses und auch persönlich herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1 Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung hatte die Fraktion der CSU das Vorschlagsrecht für die Aktuelle Stunde. Sie hat als Thema: **„Europäischer Gerichtshof bestätigt den bayerischen Konsolidierungskurs als richtig – Bund mutiert vom Musterknaben zum Totengräber des Stabilitätspakts“.**

Die Modalitäten gemäß der Geschäftsordnung sind, denke ich, hinreichend bekannt. Ich rufe als ersten Redner Herrn Kollegen Ach auf. Herr Ach, Sie haben das Wort.

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die CSU-Fraktion hat diese Aktuelle Stunde beantragt, um der bayerischen Bevölkerung wieder einmal deutlich zu machen, dass eine nachhaltige und solide Haushalts- und Finanzpolitik seit vielen Jahrzehnten ein Markenzeichen der Politik der CSU-Landtagsfraktion und der CSU-Staatsregierung in Bayern ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Bestrebungen der CSU-Fraktion ist es maßgeblich zu verdanken, dass die dauerhafte Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung zur Voraussetzung dafür gemacht wurde, dass Deutschland an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnimmt. Dies waren wir schon dem Vertrauen der Bürger schuldig, nachdem die politisch Verantwortlichen zugesagt haben, dass der Euro so stabil wird wie die D-Mark.

Ein Bundesfinanzminister aus den Reihen der CSU, Theo Waigel, hat sich nachdrücklich dafür eingesetzt, dass die finanzpolitischen Stabilitätskriterien dauerhaft erfüllt werden. Auf ihn geht maßgeblich der Stabilitäts- und Wachstumspakt zurück, mit dem sich Deutschland gegenüber unseren europäischen Partnern durchgesetzt hat.

Die Einhaltung der Stabilitätskriterien soll nachhaltig und dauerhaft eine tragbare Finanzlage der öffentlichen Haushalte gewährleisten. Daher ist das Stabilitätskonzept ein tragender Pfeiler für die Stabilität des Euro und damit auch für die Preisstabilität.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die CSU-Fraktion das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13. Juli 2004. In diesem Urteil hat der EuGH die am 25. November 2003 vom Europäischen Rat beschlossene Aussetzung des Defizitverfahrens gegen Deutschland für nichtig erklärt. Ich wiederhole: für nichtig erklärt.

In seiner Urteilsbegründung weist der EuGH ausdrücklich darauf hin, dass nach der Entschließung des Europäischen Rats vom 17. Juni 1997 zum europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt die Wahrung der Haushaltsdisziplin – man höre vonseiten der Opposition gut zu! – in der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion von entscheidender Bedeutung ist. Die Haushaltsdisziplin – das wurde von der CSU-Fraktion auch in diesem Hause immer wieder angemahnt – ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Sicherung der Preisstabilität. – Herr Kollege Schieder, lachen Sie aus Unwissenheit oder weil Sie sich heute so wohl fühlen? Das Urteil – wer sich ernsthaft mit diesem Thema auseinander setzt, sollte besser zuhören als lachen – des Europäischen Gerichtshofes bedeutet eine klare Stärkung des Defizitverfahrens und eine deutliche Zurückweisung der dreisten Versuche der rot-grünen Bundesregierung, den Stabilitätspakt aufzuweichen. Die verzweifelten Bemühungen der Schuldenmacher aus Berlin, vor der Bundestagswahl den Blauen Brief aus Brüssel abzuwenden, haben sich im Nachhinein als nutzlos erwiesen.

In diesem Zusammenhang darf ich – insbesondere für die lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD – aus der „Wirtschaftswoche“ vom 15. Juli 2004 zitieren. Laut Herrn Starbatty, Wirtschaftswissenschaftler an der Universität Tübingen, passen die Kernstaaten der EU – dazu zählen auch Deutschland und Frankreich – die Regeln des Paktes ihrem Verhalten an. Ich meine, umgekehrt wäre es richtiger. Man muss sein eigenes Verhalten den Regeln des Paktes anpassen. Ich glaube, das wäre ein solider und korrekter Weg gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sehe das Urteil des Europäischen Gerichtshofes ganz klar als Stoppsignal für die Schuldenpolitik der rot-grünen Bundesregierung. Ich darf darauf hinweisen, dass diese Erkenntnis bereits im Jahre 2003 auch „Der Steuerzahler“ vertreten hat. Er schreibt in diesem Zusammenhang: „Angetreten als Sparmeister der Nation ist Hans Eichel zum größten Schuldenmacher aller Zeiten mutiert.“ Auf diese Aussage will ich hinweisen, weil immer die Mär erzählt wird, Waigel sei für alles verantwortlich.

(Zurufe von der SPD)

– Sie waren möglicherweise nicht für die Wiedervereinigung, aber wir haben die Kosten bewusst aufgenommen, weil wir für die Wiedervereinigung waren.

Rot-Grün muss jetzt einsehen – Sie hören das nicht gerne, aber es ist Fakt –, dass es seine Fehler nicht durch den Bruch des europäischen Rechts vertuschen kann. Das ist eine entscheidende Aussage. Der Bundesfinanzminister wäre gut beraten – auch Sie wären gut beraten; dazu rufe ich Sie nachdrücklich auf –, zu einer soliden Haushaltspolitik zurückzukehren.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

– Herr Schieder, seien Sie doch zufrieden.

Stattdessen setzt die Koalition Rot-Grün mit ihrem Haushaltsentwurf 2005 – ich gehe davon aus, dass auch wir wieder Ähnliches zu erwarten haben – den Kollisionskurs mit den Stabilitätskriterien weiter fort. Schon heute steht fest – auch unabhängige Wissenschaftler sagen das –, dass auch der Haushalt 2005 das Drei-Prozent-Defizit-Kriterium nicht erfüllen wird. Die Folge davon ist – Herr Kollege Schieder, Sie geben mir dabei vielleicht Recht -: Zum vierten Mal in Folge wird Deutschland den Stabilitätspakt verletzen. Noch alarmierender ist die Tatsache, dass Hans Eichel sich vom Ziel des ausgeglichenen Haushaltes offensichtlich endgültig verabschiedet hat – im Gegensatz zu uns.

So wie das Urteil des Europäischen Gerichtshofes eine Ohrfeige für die unseriöse Haushaltspolitik der Bundesregierung bedeutet, so ist es auch eine Bestätigung des Konsolidierungskurses in Bayern. Die CSU-Fraktion – alle Jahre gegen großen Widerstand – nimmt gemeinsam mit der Staatsregierung seit langem die Verantwortung Bayerns für die Einhaltung der Stabilitätskriterien wahr und hält deshalb am Ziel des ausgeglichenen Haushalts fest. Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Finanzpolitik liegt im Interesse nicht nur des Herrn Schieder, sondern auch im Interesse unserer Kinder und Enkel. Ihnen dürfen wir keinen Schuldenberg hinterlassen, der nicht mehr abzutragen ist. Das ist doch Tatsache. Nur wenn es uns gelingt – Herr Kollege Schieder, Sie als Haushälter müssen das doch wissen –, die Zinsbelastung zu senken, können wir uns Gestaltungsspielräume für die Zukunft erhalten.

Unsere stabilitätsorientierte Haushaltspolitik erfordert neben den aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen – wir sind auf dem besten Wege – auch strukturelle Veränderungen. Auch damit werden wir in den nächsten Monaten auseinanderzusetzen müssen. Deshalb stehen wir alle – Regierung, Mehrheitsfraktion und eigentlich auch die Opposition, wenn sie ihre Aufgabe ernst nimmt – vor großen Herausforderungen. Ich behaupte: Im Gegensatz zur Bundesregierung hat Bayern einen guten Teil seiner Aufgaben bereits gemacht, indem es sich vorbildlich stabilitätskonform verhält. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen – ich will das klar bemerken –, dass es weiterer erheblicher Anstrengungen bedarf, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes 2006 zu erreichen.

Wie Sie alle wissen, ist aufgrund der verfehlten Politik von Rot-Grün auch in den nächsten beiden Jahren nicht mit einem großen Anstieg der Steuereinnahmen zu rechnen. Die im Herbst bevorstehenden Beratungen zum Doppelhaushalt werden deshalb – ich betone das ausdrücklich – in vielfacher Hinsicht schmerzhaft werden. Jedes Ressort und auch die Fraktionen im Bayerischen Landtag müssen im Doppelhaushalt 2005/2006 einen Beitrag dazu leisten, dass Bayern im Jahr 2006 das Ziel des ausgeglichenen Haushaltes erreicht.

Ich appelliere deshalb an die Staatsregierung, an die Mehrheitsfraktion, aber auch an die Opposition sehr ernsthaft, bei den Beratungen des Doppelhaushalts den auch auf europäischer Ebene vorbildlichen bayerischen Konsolidierungskurs fest im Auge zu behalten und mit ausgabewirksamen Anträgen vorsichtig zu sein. Wenn Sie dies einsehen, meine Damen und Herren von der Opposition, erweisen Sie Ihrer rot-grünen Bundesregierung einen

guten Dienst und helfen ihr aus dem Chaos der Finanzpolitik heraus.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Der EuGH bestätigt den bayerischen Konsolidierungskurs als richtig – Bund mutiert vom Musterknaaben zum Totengräber des Stabilitätspaktes.“

(Beifall bei der CSU)

Wer sich diesen Titel ausgedacht hat, muss an einem erheblichen Realitätsverlust leiden. Das Urteil des EuGH, das jetzt als Anlass für diese Aktuelle Stunde herhalten muss, ist in der Tat ein Meilenstein für Europa. Der EuGH klärt mit diesem Urteil die Beziehung zwischen Kommission und Rat. Es ist insbesondere in Zeiten der Osterweiterung außerordentlich wichtig, dass Regeln und Grundsätze für die Zusammenarbeit der europäischen Institutionen aufgestellt werden. Deshalb begrüßen wir dieses Urteil.

Das Urteil enthält aber entgegen der Behauptung des Kollegen Ach keine Aussagen über die Auslegung und den Inhalt des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Das Urteil gibt die Möglichkeit, in der Fortsetzung des Defizitverfahrens den europäischen Pakt weiterzuentwickeln und zu modernisieren. Einer mechanistischen Auslegung des Paktes wurde vom EuGH entgegen Ihrer Meinung eine deutliche Absage erteilt.

Insofern ist der erste Teil des Titels der Aktuellen Stunde falsch und irreführend. Der Bezug des Titels zu Bayern ist weder eine Ohrfeige für Berlin noch eine Bestätigung für Bayern. Diese Aktuelle Stunde ist im Grunde genommen nur kleinkariert und provinziell.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Behauptung, der Bund sei vom Musterknaaben zum Totengräber mutiert, verschlägt es einem fast die Sprache. Hier wird dreist und frech gelogen!

(Beifall bei der SPD)

Ein Blick in den Haushaltsplan des Bundesfinanzministeriums würde genügen,

(Johann Neumeier (CSU): Wenn man den liest, wird einem ja schlecht!)

um zu widerlegen, was Sie hier behaupten. Sie wollen vergessen machen, dass Ihr Finanzminister Theo Waigel, der vom Kollegen Ach so gelobt worden ist, von 1994 bis 1998, also im Lauf einer einzigen Legislaturperiode, Schulden in Höhe von 230 Milliarden Euro gemacht hat. Er hat damit in dieser Legislaturperiode die Schuldenlast des Bundes um – sage und schreibe: – 45 % erhöht. Nicht Hans Eichel ist der größte Schuldenmacher der Republik,

sondern der größte Schuldenmacher der Republik heißt Theo Waigel. Er ist es und bleibt es!

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Der Steuerzahler sieht das aber anders!)

Lassen Sie uns noch etwas weiter zurückblicken: Als Sie 1982 die Regierungsverantwortung übernommen haben, lag die Bundesschuld bei 160 Milliarden Euro. Als Sie aufgehört haben, lag sie bei 743 Milliarden Euro. Das ist fast eine Vervierfachung der Schuldenlast! Als die rot-grüne Koalition die Verantwortung übernahm, hatten wir 743 Milliarden Euro Schulden, und jetzt sind es 815 Milliarden Euro.

(Manfred Ach (CSU): Also, was wollen Sie denn!)

Damit sind gerade einmal 10 % der Schuldenlast zugelegt worden. Ich gebe zu, dass die 100 Milliarden für die Erlöse aus der UMTS-Versteigerung abgezogen sind. Aber nach wie vor gilt: Nicht Hans Eichel hat die Schulden gemacht, sondern Theo Waigel. Das muss man einmal deutlich machen.

Hätten Länder und Kommunen in den Jahren 1996, 1997 und 1998 nicht eine so starke Haushaltsdisziplin gewahrt, hätte Deutschland damals schon die europäischen Stabilitätskriterien deutlich überschritten. 1998 sind 88,6 % aller Schulden in Deutschland vom Bund gemacht worden. Das sollten sie einmal zur Kenntnis nehmen!

(Beifall bei der SPD)

Die Legendenbildung, die Sie hier betreiben, ist völlig abwegig. Vergleicht man die Haushaltssalden international, so zeigt sich, dass Deutschland im Jahr 2004 bei 3,6 % liegt, Frankreich liegt bei 3,7 %, während die viel gerühmten USA bei 4,5 % und Japan gar bei 7,4 % liegen. Zur Panikmache Ihrerseits besteht also keine Veranlassung. Das Gleiche gilt bei der Staatsschuldenquote im internationalen Vergleich. Die Gesamtschuld liegt in Deutschland bei 65,6 % des Bruttoinlandsprodukts, in den USA sind es 66,1 %, und in Japan sind es 161,5 %. Das sind nüchterne Zahlen. Aber sie sagen mehr aus als die Polemik meines Vorredners, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt ein besonders starkes Stück: Kollege Ach stellt sich mit sorgenvollem Blick hierher ans Rednerpult. Er hat Angst um die Stabilität des Euro.

(Manfred Ach (CSU): Habe ich nicht!)

Ja, in welcher Welt leben Sie denn eigentlich, Herr Ach? Die Preissteigerungsrate beträgt 2004 1,3 %. Sie ist damit niedriger, als sie es zu DM-Zeiten jemals war, meine Damen und Herren.

(Franz Maget (SPD): Der Euro ist jetzt so viel wert wie ein Dollar!)

In den Ländern der EU sind es im Durchschnitt 1,8 %, in den USA sind es 1,4 %. Herr Kollege Ach, das Problem ist nicht die Inflationsrate,

(Manfred Ach (CSU): Das ist doch gar nicht das Thema!)

sondern das Problem ist die Stärke des Euro gegenüber dem Dollar.

(Beifall bei der SPD)

Wie haben Sie denn aufgeschrien, als der Euro bei 0,88 US-Dollar lag? Der Euro ist eine weiche Währung, haben Sie damals gesagt. Jetzt ist der Euro stark, und er steht bei 1,24 gegenüber dem Dollar. Der Euro ist stark und nicht schwach, Herr Kollege Ach! Sie verfälschen die Wirklichkeit.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Woher kommt denn das Defizit?)

Die Stärke des Euro macht uns schon Sorgen, weil sie die Exportwirtschaft beeinträchtigen könnte.

Zu den Rahmenbedingungen der letzten Jahre, Herr Kollege Ach: Ich darf daran erinnern, dass wir drei Jahre hinter uns haben, in denen die Wirtschaft stagnierte

(Manfred Ach (CSU): Das liegt natürlich an der CDU/CSU, weil die in der Opposition ist, oder?)

und in denen natürlich auch die Steuereinnahmen schwächer waren. Ich erinnere daran, dass die rot-grüne Koalition

(Manfred Ach (CSU): bis jetzt nichts auf den Weg gebracht hat!)

seit 1999 den Bürgern jährlich 52 Milliarden Euro an Steuern zurückgegeben hat; bei der Steuerreform 2001 waren es 32 Milliarden Euro.

(Manfred Ach (CSU): Und das Ergebnis?)

Die rot-grüne Koalition hat also auch Strukturveränderungen in die Wege geleitet, Stichwort: Agenda 2010. Was haben Sie getan? Sie haben den Konsolidierungskurs der Regierung im Bundesrat blockiert.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere an das Steuervergünstigungsabbaugesetz und an die Eigenheimzulage. Hans Eichel könnte 10 Milliarden Euro sparen, wenn Sie den Vorlagen im Bundesrat zugestimmt hätten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Ich bin sehr darauf gespannt, was Sie jetzt tun werden, Herr Kollege Ach, nachdem heute in der Zeitung steht,

dass die Europäische Kommission gegen die Eigenheimzulage klagt. Begrüßen Sie diese Klage auch, oder sind Sie im Fall eines Erfolges bereit, die Eigenheimzulage abzuschaffen?

(Manfred Ach (CSU): Warten wir es ab!)

Die Haushaltspolitik in Bayern

(Manfred Ach (CSU): ... ist gut!)

mit einer Ausgabenkürzung um 2,6 % ist eine Konsolidierung, die die Konjunktur schwächt.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Was macht der Bund?)

Alle sagen, die Konjunktur geht nach oben. Der Export ist heuer nicht nur um 5 % gewachsen, sondern er wächst um 10 %. Die Binnennachfrage aber, die öffentliche Nachfrage, die Verbrauchernachfrage, sie lahmen.

(Manfred Ach (CSU): Und woran liegt das?)

Wer in einer solchen Situation noch die Ausgaben kürzt, beeinträchtigt die Konjunktur, gefährdet die Arbeitsplätze und die Investitionen und damit auch die Steuereinnahmen in unserem Land!

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Gertraud Goderbauer (CSU))

Ohne eine nachhaltige Konsolidierung der Staatsfinanzen gibt es kein dauerhaftes Wachstum, das ist richtig. Aber umgekehrt gilt genauso: Geringere öffentliche Defizite können wir nur mit einem ausreichenden Wachstum erreichen. An einem solchen ausreichenden Wachstum fehlt es, und auch dafür ist Ihre Haushaltspolitik in Bayern verantwortlich.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: He! He! – Thomas Kreuzer (CSU): Wie bitte?)

Ja, Sie kürzen im Staatshaushalt und erleichtern es gleichzeitig mit Ihrer Änderung des Kommunalrechts den Kommunen, mehr Schulden zu machen. Sie treiben die Kommunen in Bayern in die Verschuldung

(Manfred Ach (CSU): Ist doch nicht wahr!)

und Sie kürzen im Haushalt. Ist das eine sinnvolle Haushaltspolitik?

(Beifall bei der SPD)

Und nun ein letzter Punkt, Herr Kollege Ach: Ich wundere mich sehr über Ihre Aussage, dass für den Haushalt 2004 keine höheren Steuereinnahmen zu erwarten sind.

(Manfred Ach (CSU): Sie brauchen sich nicht darüber zu wundern, weil sie klar ist: Ich habe „höher“ gesagt!)

Sie sollten sich einmal vom Finanzminister etwas aufklären lassen. Im ersten Halbjahr 2004 sind die Steuereinnahmen in Bayern um 6,5 % gewachsen. Hochgerechnet auf das Jahr ergibt das Mehreinnahmen in Bayern im Jahr 2004 von 986 Millionen Euro. Da braucht man keine Kürzungsorgie, da braucht man keine Ausgabenkürzung! Wir sollten stattdessen wieder eine ordnungsgemäße Haushaltspolitik für unsere Bürger machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Bei diesen Aussichten können wir die Konjunktur in unserem Land stärken, wir können für Arbeitsplätze und für Investitionen sorgen und damit für noch mehr Steuereinnahmen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Das ist eine Milchmädchenrechnung, Herr Kollege!)

Bitte orientieren Sie sich an der Haushaltspolitik der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag!

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Da wären wir heute schwer verschuldet!)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung wurde in Abstimmung mit Herrn Kollegen Dr. Runge vorgezogen: Herr Kollege Dr. Bernhard, dann Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kaiser, ich glaube wir sollten uns gerade nicht an dem orientieren, was Sie uns immer sagen, sondern daran, was die Obersten Rechnungshöfe aller Länder und des Bundes gesagt haben. Sie sehen Deutschland in einer dramatischen Schuldenfalle – im Gegensatz zu Ihnen, die Sie die Lage immer noch verharmlosen. Da hilft der Hinweis auf Japan mit einer Verschuldung von 161 %, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, überhaupt nichts. Oder wollen Sie dahin kommen, wo Japan heute ist? Das ist doch lächerlich!

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die Zahlen kennen Sie. Die Staatsverschuldung beträgt 1,3 Billionen Euro, ergibt also eine Pro-Kopf-Verschuldung von 16 000 Euro. Diese gewaltige Verschuldung bereitet den Rechnungshöfen zu Recht Sorge. Die Verschuldung im Bund geht leider ständig weiter. Letztes Jahr gab es eine Gesamtverschuldung aller Körperschaften von 83 Milliarden Euro, heuer liegt sie wahrscheinlich bei 60 Milliarden Euro. Man muss sich vorstellen, wie es aus der Perspektive eines jungen Menschen aussieht, wenn Jahr für Jahr solche Größenordnungen hinzukommen. Das ist eine Katastrophe für alle jungen Leute im Lande.

(Beifall bei der CSU)

Was fordern die Rechnungshöfe? – Sie fordern das, was wir tun. Sie haben das wahrscheinlich auch mit einigem Misstrauen gelesen, weil sie Ihr Gesicht in Falten legen. Die Rechnungshöfe fordern Null-Haushalte und –Überschüsse. Das streben wir an, und das sieht der Maastricht-Vertrag vor. Sie sagen, dass die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen für ihre Haushalte endlich eine realitätsnahe Planung brauchen. Was sagt Herr Eichel? – Er näht stets „auf Kante“. Anschließend haben wir riesige Löcher im Haushalt – eines ums andere. Dieser Punkt muss beherzigt werden.

Die Haushaltspolitik, die Sie uns empfehlen, wird selbst von seriösen Leuten wie Herrn Prof. Pfeffighofen als „Trickserei“ bezeichnet. Das ist Ihnen geläufig. Auch dieses Jahr werden Sie das Maastricht-Kriterium „umgehen“. Das wird aufgrund des EuGH-Urteils nicht mehr so einfach, wie Sie das diesmal gemacht haben. Die Tricksereien in Brüssel werden nicht mehr gehen. Auf die Bundesrepublik kommen milliardenschwere Forderungen zu.

Wir steckten die Privatisierungserlöse in Zukunftsinvestitionen. Was tun Sie seit zwei Jahren mit 25 Milliarden Euro Privatisierungserlösen? – Sie lassen sie in den Haushaltslöchern des Bundes verschwinden. Das ist umso grotesker, als die Erlöse von Post und Telekom für die Pensionen der damaligen Beamten gedacht sind. Das heißt, durch diese Politik produzieren Sie in den kommenden Jahren unglaubliche Pensionslasten.

Innerhalb von zehn Jahren haben Sie die Investitionsquote um 30 Prozent heruntergefahren. Empfehlen Sie uns das auch? Sollen wir das in Bayern nachvollziehen? Wie haben Sie das gemeint?

(Beifall bei der CSU – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sie machen es doch!)

Die Rechnungshöfe fordern das, was wir in Bayern machen: nämlich Verwaltungsreform, Effizienzgewinne, Aufgabenüberprüfung. Das bayerische Kabinett hat dies letzte Woche beschlossen. Das ist vernünftig, weil wir – dabei nehme ich Bayern nicht aus – riesige Pensionslasten und Personalkosten haben. Diese Entwicklung und diesen Trend müssen wir umdrehen oder wenigstens stoppen. Das geht nicht mit weiteren linearen Einsparungen, sondern wir müssen die Aufgaben des Staates überprüfen und reduzieren.

Die Rechnungshöfe fordern die Steuerpolitik, die wir seit Jahren verfolgen und die Finanzminister Dr. Kurt Faltlhauer in einem Konzept niedergelegt hat: Steuervereinfachung, Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. All diese Dinge fordern wir seit Jahren, können sie aber im Bund leider nicht durchsetzen. Das geht bis hin zum Thema Förderalismusreform. Ich hoffe, dass wir in diesem Punkt gemeinsam agieren. Wir sagen, dass die Finanzströme entflochten werden müssen und vieles andere mehr.

Ich finde, meine Damen und Herren – ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident –, dass uns die Obersten Rechnungshöfe ein wirklich hervorragendes Zeugnis ausgestellt und damit den Kurs dieser Staatsregierung in allen finanzpolitischen Bereichen bestätigt haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es heute in der Tat mit einer sehr interessanten Themenformulierung zu tun: „EuGH bestätigt den bayerischen Konsolidierungskurs als richtig – Bund mutiert vom Musterknaben zum Totengräber des Stabilitätspaktes“. Meine Damen und Herren Antragsteller – so Sie da sind –, Sie scheinen weder das Urteil gelesen zu haben noch die Berichterstattung darüber. Ich vermute stark, Herr Kollege Ach, dass Ihre Kollegen draußen das Urteil durcharbeiten; denn zurzeit hätten wir, wenn es eine Abstimmung gäbe, eine Zweidrittelmehrheit. So wenig spannend findet Ihre Fraktion also dieses Thema.

Schauen wir uns an, was die Richter in Luxemburg gesagt haben. Sie haben weder über Ihren so genannten Konsolidierungskurs noch über die Haushaltspolitik des Bundes befunden, sondern die Richter haben darüber entschieden, ob der Ministerrat mehrheitlich über eine Position der Kommission hinwegfegen darf, also ob der Ministerrat ohne weiteres das Defizitverfahren aussetzen darf. Der Ministerrat darf das nicht. Die Kommission wurde gestärkt. Deswegen begrüßen wir das Urteil der Luxemburger Richter.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Hier sind wir einer Meinung!)

In der Plenarsitzung am 10. Dezember 2003 haben wir anlässlich eines Dringlichkeitsantrags der CSU betont, dass der Stabilitätspakt in der jetzt vorliegenden Form nicht der Weisheit letzter Schluss sei. Wir haben aber das Vorgehen von Deutschland und Frankreich kritisiert, weil wir der Auffassung sind, dass Verträge einzuhalten sind, und wir die Befürchtung hegten, dass es ein schlechtes Signal für die anderen EU-Mitgliedstaaten wäre, wenn große Länder den Vertrag nicht einhalten. Kurz vor der EU-Erweiterung war das ein großer Fehler.

Nun stellt sich die Frage, wie es mit dem Stabilitätspakt weitergehen soll. Kommissar Almunia kündigte an, er wolle mehr Flexibilität, längere Fristen beim Ausgleich der Defizite erlauben. Bedingung wäre für die EU-Kommission insgesamt, dass die Länder bereit sein müssten, eine stärkere Koordination der Wirtschaftspolitik zuzulassen. Ob wir das wollen und ob das zielführend ist – darüber ließe sich im Landtag trefflich streiten. Wir werden diese Diskussion führen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Gerne, das können wir noch machen!)

Nun erlaube ich mir, mich dem Thema zu widmen, wo wie Sie es formuliert haben: „Bund mutiert vom Musterknaben zum Totengräber“. So würden Sie gerne die Geschichte verfälschen. Erinnern wir uns an die Endzeit der alten Bundesregierung: Die damaligen Trickereien und Manipulationen hatten ganz andere Dimensionen als heute, Herr Ach. Auch hier in diesem Gremium haben wir immer wieder über die Maastricht-Kriterien und den Stabilitätspakt diskutiert. Wir erinnern uns gut an die Herren Huber und

Dr. Stoiber, die mit dem Finger auf Italien und Belgien gezeigt und gemeint haben, dass dort noch viel Substanzielles und verbindlich Verpflichtendes passieren müsse. Man hielt es nicht für nötig, vor der eigenen Haustüre zu kehren.

Ich will einige wenige Beispiele nennen; denn wahrscheinlich haben Sie schon viel vergessen. Die Zahlen waren geschönt, und teils war viel Glück im Spiel.

Erstens. Beim Erblastentilgungsfond gab es eine Tilgungsstreckung.

Zweitens. Die Lasten des Bundeseisenbahnvermögens wurden weit in die Zukunft verschoben.

Drittens. Das Budgetdefizit für 1997 fiel erfreulicherweise geringer aus, weil bei der Pflegeversicherung in diesem Jahr ein Plus zu verzeichnen war.

Viertens. Ich erinnere Sie an den Parforceritt von Theo Waigel – besser genannt Theo „Goldfinger“ –, der in der Geschichte der deutschen Finanzpolitik einmalig war. Zuerst dachte er eine Haushaltssperre an. Dann spekulierte er über den vorzeitigen Verkauf der Telekom-Aktien. Danach erkannte man, dass die Bundesanstalt für Arbeit hoher Zuschüsse bedürfe. Deshalb diskutierte man laut über Steuererhöhungen. Gleichzeitig gab es das Geschwätz, man wolle die Steuern radikal senken. Ich darf in diesem Zusammenhang die „Neue Zürcher Zeitung“ von damals zitieren. Dort heißt es treffend:

Schließlich ist Theo Waigel auf Mephistos Trick in „Faust 2“ verfallen: vergrabenes, in Tresoren verwahrtes Gold wird zu Geld gemacht, indem man das Gold höher bewertet und die Differenz zur Schließung seiner Etatlücken sich auszahlt.“

Damals wurde also getrickst, manipuliert usw., dass es schlimmer nicht mehr ging. Sie brauchen nicht auf andere zu zeigen. Von wegen „Musterknabe“ – das war eine klassische Themenverfälschung.

(Manfred Ach (CSU): Bayern schon nach wie vor!)

– Sie haben formuliert: „Der Bund mutiert vom Musterknaben zum Totengräber“.

(Manfred Ach (CSU): Das ist doch richtig!)

Sie wissen anscheinend nicht mehr, was damals gelaufen ist.

Jetzt komme ich zur Scheinheiligkeit in der aktuellen Debatte. Kollege Kaiser hat dazu schon einiges gesagt. Wir erinnern uns daran, was im Vermittlungsausschuss gelaufen ist. Sie haben angeboten, bei der Eigenheimzulage gerade einmal um 10 bis 12 % herunterzugehen. Ich erinnere an die Diskussion um die Pendlerpauschale und um das Strecken der Abschreibungszeiträume. All diese Dinge sind verhindert worden. Ich erinnere auch daran, dass

Sie sich immer spreizen, wenn es im Bundestag darum geht, eine Kerosinsteuer einzuführen. Alles, womit man mehr Gelder für den Bundeshaushalt vereinnahmen könnte oder weniger ausgeben müsste, wird von Ihnen auf anderer Ebene blockiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun komme ich zu Bayern. Selbstverständlich ringen auch wir um Konsolidierung. Sie ist auch uns wichtig. Wir wollen dies aber mit Sinn und Verstand tun, nicht mit Schnellschüssen und vor allem nicht nach dem Motto: Sparen bei den Kleinen und Klotzen im Großen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

das heißt, Milliarden für den Transrapid und für weitere Straßen auszugeben, aber beispielsweise bei der Jugendarbeit und beim Schulsport zu kürzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine solche Politik halten wir für nicht tragfähig und für nicht zukunftsfähig. Herr Kollege Ach, deswegen kann ich Ihnen nur empfehlen: Stellen Sie lieber sinnvolle Anträge. Versuchen Sie, den Amoklauf Ihrer Staatskanzlei zu verhindern, anstatt über solche Themen Aktuelle Stunden zu bestreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Professor Männle.

Prof. Ursula Männle (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen: Der Wachstums- und Stabilitätspakt ist unverzichtbar für das Vertrauen der Bürger in einen stabilen Euro. Dieser Pakt war deshalb für uns die Bedingung zur Einführung des Euro in Deutschland. Jede Schwächung des Vertrauens verschlechtert das Investitionsklima in der gesamten Eurozone. Kollege Ach hat sehr deutlich gemacht: Bayern leistet seinen Beitrag, um den Wachstums- und Stabilitätspakt zu erfüllen. Dies kann man von der Bundesregierung nicht behaupten – im Gegenteil: Sie unterhöhlt den Wachstums- und Stabilitätspakt durch ihre Schuldenpolitik und versucht, ihn auf europäischer Ebene aufzuweichen.

Herr Kollege Kaiser, der Europäische Gerichtshof hat dem tatsächlich einen Riegel vorgeschoben. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes klärt eindeutig die Zuständigkeiten. Das Urteil ist sicherlich sehr, sehr differenziert. Man kann es nicht einfach mit einem Schlenker beiseite schieben, wie Sie es getan haben.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): So ist es!)

Fast könnte man es als Treppwitz der Geschichte oder als fatal bezeichnen, dass ausgerechnet Deutschland, das den Wachstums- und Stabilitätspakt als tragenden Pfeiler für die Stabilität des Euro konzipiert und auf europäischer

Ebene durchgesetzt hat, als erstes Land diesen Pakt verletzt.

Lassen Sie mich einfach einmal rekapitulieren: Schon im Frühjahr 2002 wurde durch politischen Druck aus Berlin der so genannte Blaue Brief, der Deutschland vor einem übermäßigen Defizit warnen sollte, verhindert. Vor der Bundestagswahl wurden die vorgeschriebenen Meldungen an die Kommission verzögert. Im November 2003 stoppten Deutschland und Frankreich gemeinsam im Rat das Defizitverfahren gegen Deutschland und Frankreich. Dies ist ein offener Bruch von EU-Recht, das zum Schutz der gerade für Deutschland so wichtigen Preisstabilität geschaffen wurde.

Das Urteil des EuGH hat den von Frankreich und Deutschland durchgesetzten Beschluss des Rates, das Defizitverfahren bei übermäßigem Defizit auszusetzen, für nichtig erklärt. Kern des Urteils ist: Der Rat hat zwar ein Ermessen bei der Beurteilung der Wirtschaftsdaten, der Maßnahmen und des Zeitplanes, aber er kann sich nicht über die Vorschriften des Vertrages hinwegsetzen und die Vorschriften des Vertrages lösen. Das muss man sehr, sehr deutlich aussprechen.

Wie geht es weiter? Erstens. Wir, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, bekennen uns nach wie vor eindeutig und vorbehaltlos zum europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und stärken durch unsere Politik der nachhaltigen Haushaltsdisziplin und der Preisstabilität das Vertrauen der Bevölkerung. Es ist letztlich Grundlage und Symbol für die Stabilität des Euro. Es ist wirklich ein fatales Signal, auch für die Beitrittsländer, dass die beiden Großen ein schlechtes Beispiel geben und quasi zum Vertragsbruch ermuntern.

Zweitens. Wir geben den europäischen Partnern ein Signal, dass CDU und CSU dem europäischen Stabilitätspakt in Deutschland volle Geltung und Anerkennung verschaffen wollen. Es darf nicht sein – ich wiederhole es –, dass ausgerechnet Deutschland der größte Sünder gegen den Stabilitätspakt ist.

Drittens. Wir verfolgen die Diskussionen um den Verfassungsvertrag recht aufmerksam. Wir müssen deutlich machen, dass eine Aufweichung für uns nicht in Frage kommt. Das Ziel Preisstabilität steht eindeutig im Verfassungsvertrag, aber die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank ist in Gefahr. Sie wird als ein EU-Organ bezeichnet und damit in die allgemeinen Politikziele der EU, insbesondere in das Wachstumsziel, eingebunden. Von daher müssen wir wachsam sein, damit nicht eine schleichende Tendenz zur Aufweichung des Paktes einsetzt.

Ich mache deutlich: Die letzte Regierungskonferenz vom 17. und 18. Juni dieses Jahres hat sich zwar erneut zu den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes als Rahmen für die Koordinierung der Haushaltspolitik bekannt, aber die Kommission wird aufgefordert, Vorschläge zur Änderung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes vorzulegen. Ich frage Sie: Auf welche Initiative hin ist dies gefordert worden, und in welche Richtung soll die Änderung erfolgen? Wachsamkeit von uns ist also angesagt. Es hilft nichts, wenn Bayern allein den Zielen nachkommt,

aber Deutschland dies über die Hintertüre in Europa verhindert.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber und geschätzter Kollege Ausschussvorsitzender, ich gebe meinen Vorrednern Dr. Kaiser und Dr. Runge völlig Recht: Es ist wirklich schade, mit dieser Ersatzdebatte über Bundespolitik wertvolle Zeit zu vergeuden, die wir in die Lösung bayerischer Probleme investieren könnten.

(Manfred Ach (CSU): Biersteuer!)

Das ist wirklich jammerschade.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie wissen doch auch und Sie haben ja gerade gehört, wenn Sie zugehört haben, wo denn die aktuellen Probleme der deutschen Wirtschaftspolitik rühren.

(Zuruf von der CSU: Von Rot-Grün!)

Vielleicht haben sie etwas damit zu tun, dass die finanzielle Seite der deutschen Wiedervereinigung gründlich in den Sand gesetzt wurde. Ich glaube, dass das Bayerische Staatsministerium der Finanzen dies auch so sieht. In der wunderschönen Broschüre „Finanzplanung des Freistaats Bayern – Grundlagen der bayerischen Haushaltswirtschaft 2003 bis 2007“ gibt es seitenweise Vergleiche der ökonomischen Kennzahlen aus der Jetztzeit mit den ökonomischen Kennzahlen Ende der Neunzigerjahre. Ich schließe daraus, dass es nicht einmal das Bayerische Staatsministerium der Finanzen wagt, die ökonomischen Daten der Jetztzeit mit denen Anfang der Neunzigerjahre zu vergleichen, weil die damaligen Zahlen der schwarz-gelben Bundesregierung derart grottenschlecht waren, dass sie jedem Vergleich spotten würden.

Zurück zu Bayern. Lieber Herr Kollege Ach, wir sollten den bayerischen Kurs etwas differenzierter betrachten; denn spätestens auf den zweiten Blick wird die ganze banale Realität deutlich. Um mit Josef Deimer, einem gestandenen CSUler und einem gestandenen Anwalt der kommunalen Selbstverwaltung zu sprechen: „Zuerst ziehen sie dir die Hosen aus und dann verlangen sie, den Gürtel enger zu schnallen.“

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Ach, das ist die banale Realität hinter der sonst scheinbar so glänzenden Fassade. Der Freistaat versucht, sich auf Kosten seiner Kommunen zu sanieren.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Warum haben Sie dann der Senkung der Gewerbesteuerumlage jahrelang nicht zugestimmt?)

Der Blick zurück – ganz ohne Zorn – auf die Nachtrags-haushaltsberatungen 2004 macht deutlich: Das FAG-Volumen wurde um 309 Millionen Euro gekürzt. Das sind 5,4 %. Bei den Investitionsmitteln im FAG wurden 550 Millionen Euro gestrichen.

(Manfred Ach (CSU): Sie müssen sich einmal einen Rechenschieber kaufen!)

Lieber Kollege Ach, das ist ein Drittel. Noch ein Schmanke! am Rande: Die Mehreinnahmen aus dem Vermittlungsausschuss hat sich der Freistaat fast komplett in die eigene Tasche gesteckt. Diese Liste ist noch beliebig verlängerbar. Ich nenne hier nur die Klassiker, die Sie in diesem Frühjahr abgeliefert haben: Sie stellen 40 Millionen Euro weniger für die Wohnbauförderung, 80 Millionen Euro weniger für den kommunalen Straßenbau, 140 Millionen Euro weniger für die Abwasserförderung, 140 Millionen Euro weniger für den kommunalen Investitionsbedarf, 10 Millionen Euro weniger für die Investitionspauschale, 160 Millionen Euro weniger für die Krankenhausförderung und 45 Millionen Euro weniger für die ÖPNV-Förderung zur Verfügung. Sogar die bayerischen Feuerwehren mussten mit 3,5 Millionen Euro bluten. Kurzum: Das ist keine Liste, mit der Sie reüssieren sollten.

Hinzu kommen Kürzungen im Jugend- und Sozialbereich, die mittelbare Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen haben werden. Das sind wahrlich keine Punkte, für die man sich rühmen sollte. Für unser Fazit dieser Politik zitieren ich gerne und herzallerinnigst meinen Fraktionsvorsitzenden Franz Maget. Er sagte, dies sei seit langem der kommunalfeindlichste Haushalt, wenn nicht sogar der kommunalfeindlichste aller Zeiten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dieses Spiel der Entschuldung auf Kosten der bayerischen Kommunen wird auch im Vergleich mit den anderen Ländern deutlich. Schauen wir einmal auf unsere Nachbarn in Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung – gerechnet auf das Bundesland – fast doppelt soviel wie in Bayern. Aber die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden liegt bei der Hälfte jener der bayerischen Gemeinden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie ist es in Nordrhein-Westfalen?)

– Lieber Herr Kollege Kreuzer, das zeigt, dass Sie auf der falschen Spur sind. Die Antwort, die Sie auf diese Situation geben, indem Sie den bayerischen Kommunen die Verschuldung erleichtern, ist ebenso verkehrt wie die Abschaffung der Gewerbesteuer. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie sollten keine Nebelkerzen werfen oder Nebenkriegsschauplätze eröffnen, sondern mit uns gemeinsam bayerische Probleme lösen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Kaiser, schon längst ist es nicht mehr zulässig, Argumente durch Lautstärke zu ersetzen, wenn wir über die Finanzpolitik in diesem Lande reden. Sie haben das heute wieder einmal getan. Wer gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die oft kopfschüttelnd im Parlament sitzen, eine verantwortungsvolle Diskussion über den Stabilitätspakt führen will, muss die Dinge vom Ende her sehen. Wir alle sind uns darüber klar, dass nicht nur jeder Privathaushalt und jeder Unternehmer, sondern auch der Staat nur so viel ausgeben kann, wie er einnimmt. Es gibt jedoch noch ein anderes Mittel: Man kann auch zu dem erst süßen und später bitteren Gift der Verschuldung greifen. Lieber Herr Kollege Dr. Kaiser, das haben wir im Übermaß getan. Die Folgen sind uns allen bekannt.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Theo Waigel hat das getan!)

Herr Kollege Dr. Kaiser, ich werde Ihnen gleich ein paar Zahlen nennen. Diese Zahlen können Sie mitschreiben. Die Bundesfinanzen sind im freien Fall. Darüber gibt es keine Diskussion. Seit 1998 hat sich der Schuldenstand um über 62 % erhöht. Herr Kollege Dr. Kaiser, jetzt kommt der erste Stichpunkt zum Mitschreiben: Unter Hans Eichel hat sich der Schuldenstand seit 2003 um 147 Milliarden Euro erhöht. Das war der erste Punkt, den Sie mitschreiben sollten.

Der zweite Punkt. Bund, Länder und Gemeinden zahlen aufgrund der Fakten, die Herr Kollege Dr. Bernhard genannt hat, täglich 200 Millionen Euro an Zinsen.

(Werner Schieder (SPD): Wer kriegt die? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was wird damit angefangen?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst wenn der Bund, die Länder und die Kommunen morgen keinen Euro an neuen Schulden aufnehmen würden, müssten wir jährlich für die Zinsen, die jetzt anfallen, 70 bis 80 Milliarden Euro zahlen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein so niedrigen Zinssatz, wie wir ihn derzeit haben, ist für die Zukunft nie mehr zu erwarten. Wenn die Zinsen einmal davonlaufen, werden wir uns über ganz andere Dimensionen unterhalten müssen. Wir geben somit allein für die Zinsen 14 % unserer Steuereinnahmen aus. Trotz dieser katastrophalen Lage muss festgestellt werden, dass es nach wie vor am Sparwillen fehlt. Was machen wir? – Wir machen täglich allein aufgrund der Neuverschuldung der letzten Haushalte täglich 250 Millionen Euro Schulden. Das sollten die Bürgerinnen und Bürger einmal hören.

Ich möchte Ihnen einige Zahlen aus dem „Steuerzahler“ vorlesen, damit Sie nicht sagen können, das wären Zahlen von uns. Auch Hans Eichel wollte bis 2006 einen Haushalt ohne Neuverschuldung erreichen. Wie sehen die Fakten aus? – Im Jahre 2002 war eine Neuverschuldung in Höhe von 21,1 Milliarden Euro geplant. Tatsächlich wurden

32 Milliarden Euro aufgenommen. Im Jahre 2003 war eine Neuverschuldung von 15,5 Milliarden Euro geplant, im Endergebnis wurden 38,6 Milliarden Euro aufgenommen. Im Jahre 2004 war eine Neuverschuldung in Höhe von 10,2 Milliarden Euro geplant, tatsächlich wurden jedoch 29,3 Milliarden Euro aufgenommen. Für das Jahr 2005 war eine Neuverschuldung von 5 Milliarden Euro geplant, tatsächlich sollen es 21 Milliarden Euro werden. Dieser Betrag wird nicht ausreichen. Vom Jahr 2006 möchte ich jetzt überhaupt nicht reden.

Wozu hat diese Politik geführt?

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Seien Sie doch einmal stad, gehen Sie einmal aus Ihren gewerkschaftlichen Schützengräben raus. Dann werden Sie die Welt besser sehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war sehr qualifiziert!)

Wir haben eine Staatsquote von nahezu 50 %. Sie verändert sich nicht, steigt eher an. Seit 1995 haben Schweden und Finnland ihre Staatsquote um 9 % und Irland seine Staatsquote um 7 % gesenkt. Dort beläuft sich die Staatsquote auf 35 %. Man muss sich einmal diesen Vorsprung vorstellen. Die Folge dieser verantwortungslosen Finanzpolitik ist, dass die Zukunft zu kurz kommt. Wir brauchen uns gar nicht über den bayerischen Finanzausgleich unterhalten. Bei uns verdrängen die Zinslasten die Investitionen. Das ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei der CSU)

Die Kluft zwischen Staatseinnahmen und –ausgaben beläuft sich bereits auf 3,5 % des Bruttosozialprodukts. Das sind die genannten 80 Milliarden Euro. Das heißt, wir geben im Jahr 2004 3,1 % des Bruttoinlandsprodukts für Zinsen und nur 1,4 % für Investitionen aus. Das kann so nicht weitergehen. Wenn diejenigen, die die Stabilität wahren und Schulden abbauen, für andere zahlen sollen, die nicht die Schwierigkeiten auf sich nehmen, indem sie bei ihren Bürgern Abstriche machen, wird es auch künftig keinen Anreiz geben, einen Sparkurs zu verfolgen. In diesem Fall wird unser Stabilitätspakt nach dem Motto laufen: Herr Ober, bitte Geld, ich möchte zahlen. So geht das nicht. Mit der horrenden Verschuldung nehmen wir nicht nur – was wir immer betonen – unseren Kindern die Zukunft weg, sondern wir nehmen uns bereits unsere eigene Zukunft weg.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben nicht den Spielraum, in die Felder zu investieren, aus denen unsere Kinder morgen eine erhöhte Wertschöpfung erzielen sollen, nämlich die Hochschulen, die Bildung, die Innovationen und die neuen Technologien.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sie kürzen doch auch!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich muss sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit eigentlich schon vorbei ist. Mit weiteren Zwischenrufen würden Sie sie noch stärker strapazieren.

Engelbert Kupka (CSU): Ich könnte auf die Zwischenrufe eingehen, aber die Redezeit soll auch eingehalten werden.

Aufgrund der Situation, die wir haben, müssen wir feststellen, dass sich die Verschuldung bereits aus sich selbst nährt; denn wir geben täglich 200 Millionen Zinsen aus für die Schulden, die wir machen, und nehmen täglich 250 Millionen Euro neue Schulden auf. Das heißt, wir werden bald den Zustand erreicht haben, dass die Schuldenaufnahme nicht mehr ausreicht, um die Zinsen zu bezahlen. Grüß Gott in Deutschland, kann ich da bloß sagen.

(Werner Schieder (SPD): So stellt sich das Lieschen Müller vor!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, es tut mir Leid, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Engelbert Kupka (CSU): Ich möchte nur noch ein Zitat bringen. Manfred Rommel hat in seiner unnachahmlichen Art so formuliert:

Wer aus einer Kasse mit 500 Euro 600 herausnimmt, muss wieder 100 Euro in die Kasse legen, damit sie leer ist.

Genauso ist es.

Meine Damen und Herren, Bayern macht seine Hausaufgaben unter vielen Opfern. Wer nicht bereit ist, diese Opfer im eigenen Zuständigkeitsbereich zu erbringen, hat kein Recht auf die Solidarität anderer. Wer nicht sparen will und Schulden macht, hat keine Solidarität verdient. Unser Motto lautet: Wer nicht sparen will, muss zahlen.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Jetzt haben wir aber Zeit genug!)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, damit kein falscher Eindruck entsteht: Ich habe vorhin schon bei Herrn Kollegen Kaiser bei sechs Minuten die Augen zugeknippt. Da aber die CSU-Fraktion ihren eigenen Redner zurückgezogen hat, liegt sie jetzt unterhalb ihres Zeitlimits. Damit haben jetzt zwei Redner aus der SPD das Wort, zunächst Frau Kollegin Biedefeld, dann Herr Kollege Hoderlein.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt gehört, die CSU halte am Stabilitätspakt fest; sie habe keinen Zweifel daran; sie beklage, dass aufgrund des Gerichtsurteils milliardenschwere Summen an Strafe auf den Freistaat zukämen, obwohl sie mit der Konsolidierung ihres Haushaltes in Bayern den Beitrag zum Schuldenabbau leisten würde. Sie gehen ganz klar in die Richtung, wenn milliardenschwere Summen kommen, muss Bayern außen vor bleiben, weil Bayern angeblich seinen Beitrag leiste. Bayern dürfe dafür nicht in Regress genommen werden. Der Mus-

terknabe Bayern darf nicht für milliardenschwere Forderungen in Regress genommen werden, welche im Raume stehen, wenn es um Strafzahlungen wegen der Nichterfüllung der Kriterien des Stabilitätspakts geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte schon noch einmal klar machen, was Kollege Kaiser ausgeführt hat. Ich glaube, es ist durchaus richtig, das noch einmal zu wiederholen. Sie wollen sich aus der Verantwortung für eine Politik auf Bundesebene stehlen, die Sie 16 Jahre lang mitgetragen und mitgestaltet haben. 16 Jahre lang haben Sie Schulden gemacht. Ich wiederhole die Zahl: In der Zeit einer CDU/CSU/FDP-Regierung haben sich die Schulden über 16 Jahre hinweg von 166 Milliarden Euro auf 743 Milliarden Euro erhöht. Das stelle ich hier noch einmal klar. Das ist Ihre Verantwortung, und aus dieser Verantwortung können Sie sich jetzt nicht stehlen. Was ist das doch für eine wirklich scheinheilige Politik!

Herr Kollege Dupper hat es angeführt, wo Sie in Bayern sparen. Ich brauche es nicht mehr groß zu wiederholen. Sie sparen auf Kosten der Zukunft unseres Landes. Sie sparen vor allem auf Kosten der nachkommenden Generationen. Sie verlieren kein Wort darüber, was Sie zum Beispiel für 12 000 ausbildungsunfähige Jugendliche tun wollen, die keine Perspektiven haben. Sie sparen doch auch noch bei der Ausbildung und bei der Bildung. Kein Wort verlieren Sie darüber. Sie ziehen sich auf Bundesebene aus der Verantwortung für die Politik, die Sie 16 Jahre lang gemacht haben, und auch aus der Verantwortung für die Landespolitik in wichtigen Positionen. Das muss man klar herausstellen.

Sie sagen, Bayern darf nicht in Regress genommen werden. Nehmen wir einmal ein anderes Beispiel auf EU-Ebene. Wir haben auch auf anderen Gebieten EU-Gesetzgebung. Ich nenne einmal das Beispiel FFH. Wo ist denn da der Musterknabe Bayern? Wo ist denn da die tolle vorbildliche Politik Bayerns? Wie schaut es denn hier mit Regressforderungen aus? – Wenn Sie die Logik, sich nicht in Regress nehmen zu lassen, weil Sie angeblich vorbildlich arbeiten, auf alle anderen Bereiche anwenden würden, würde die Staatsregierung die FFH-Richtlinie teuer zu stehen kommen. Bei den FFH-Meldungen und den notwendigen Gebietsmeldungen ist Bayern aber vom Musterknaben zum Totengräber abgestiegen. Bayern ist nun das Land, das maßgeblich dafür verantwortlich ist, dass eventuell Strafzahlungen auf die Bundesrepublik zukommen. Ich möchte hier einmal anführen, was Herr Minister Schnappauf dazu sagt. Bei einem Antrag ging es um drohende Strafgebühren wegen unzureichender Meldungen von FFH-Gebieten an die EU. Dazu ist hier im Hohen Hause beschlossen worden, dass die Staatsregierung insbesondere darstellen solle, wer gegebenenfalls für drohende Strafgebühren in Millionenhöhe aufzukommen habe. Ich habe hierzu die schriftliche Antwort des Ministers Schnappauf vom 28. August 2003. Er schreibt zum Punkt „Zahlungsverpflichteter im Rahmen eines Zwangsgeldverfahrens“; da heißt es – ich zitiere:

Im Falle eines Zwangsgeldverfahrens besteht grundsätzlich ein großer Spielraum hinsichtlich der Höhe der Zwangsgelder zwischen circa 13 000 Euro und 790 000 Euro täglich.

Jetzt das Zitat weiter:

Die Ansprüche der EU richten sich an den Mitgliedstaat Bundesrepublik Deutschland, der zur Zahlung verpflichtet ist. Innerstaatliche gesetzliche Regelungen zur Verteilung von Zwangsgeldern auf Bundesländer bestehen nicht. Bayern geht daher davon aus, dass für die Durchsetzung solcher Ansprüche gegenüber den Ländern keine Grundlage vorhanden ist.

Da muss man dann schon fragen, wo Ihre Logik ist. Wenn Sie hier in dieser Aktuellen Stunde zu diesem Thema entsprechende Äußerungen machen, frage ich mich wirklich, wo Ihre Logik ist. Ihre Politik hier ist doppelzünftig und scheinheilig.

(Beifall bei der SPD)

Machen wir uns doch nichts vor. Worum geht es Ihnen eigentlich? – Sie wollen, dass Sie einerseits bei dem Schlamassel, das Sie bei FFH in Bayern veranstalten, ausgenommen werden und dass man Ihnen dabei heraushilft. Beim Stabilitätspakt aber schaut es ganz anders aus. Sie handeln nach dem Motto: Danke, Bund, dass du mir aus dem FFH-Schlamassel herausgeholfen hast, aber beim Stabilitätspakt musst du selber schauen, wie du dabei herauskommst; wir wollen unserem Regenten seine ariel-weiße Weste bis 2006 erhalten; er steht halt leider noch im Wettstreit mit der CDU-Angie um die Kanzlerkandidatur. Nur das steckt doch hinter dieser Aktuellen Stunde. Der Stabilitätspakt und die Politik, die damit verbunden ist, dürfen nicht dazu dienen, billige Polemik und kleinkarierte Taktiererei zu betreiben, wenn es um die Personalfrage der Kanzlerkandidatur für das Jahr 2006 geht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hoderlein.

Wolfgang Hoderlein (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Karin Radermacher (SPD): Die CSU beantragt eine Aktuelle Stunde und keiner redet!)

– Soll ich jetzt für Sie auch mitreden?

Präsident Alois Glück: Ihre Begrenzung bleibt bei fünf Minuten, es gibt kein Handeln.

Wolfgang Hoderlein (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! „EuGH bestätigt den bayerischen Konsolidierungskurs als richtig“, lese ich hier.

(Manfred Ach (CSU): Jawohl! Gut gelesen!)

– Herr Ach, normalerweise hätte ich das nicht gemacht. Nachdem ich das aber gelesen habe, habe ich das EuGH-Urteil gelesen.

(Manfred Ach (CSU): Damit haben Sie etwas Gutes getan!)

Was muss ich aber feststellen? Im EuGH-Urteil steht kein Wort vom Freistaat Bayern, kein Wort von Stoiber, kein Wort von Faltlhauser, und nicht einmal Ach ist erwähnt.

(Manfred Ach (CSU): Das ist aber eine Ausnahme!)

Sie schreiben, der EuGH bestätige den bayerischen Konsolidierungskurs als richtig. Also schaue ich nach, was in dem EuGH-Urteil steht. Da steht nichts von dem, was Sie hier schreiben. Herr Ach, das, was Sie hier machen, nenne ich Bedeutungsanmaßung.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht können Sie schreiben: Ein Urteil kann der Freistaat Bayern nicht erwirken, weil er nicht Mitgliedstaat ist. Sie können schon einmal an den EuGH schreiben und sich interpretieren lassen, was Sie uns hier erzählen wollten. Wahrscheinlich würden Sie in bestem Juristendeutsch folgende Auskunft bekommen: Das ist ein Stabilitäts- und Wachstumspakt, zu dem dieses Urteil ergangen ist. Er verpflichtet die Mitgliedstaaten, die diesen Pakt geschlossen haben, zur Erfüllung zweier Ziele, die unter Umständen einen Zielkonflikt – oder eigentlich immer einen Zielkonflikt – darstellen, nämlich für die Stabilität der Währung zu sorgen und zugleich für Wachstum und Beschäftigung innerhalb der EU.

Für Wachstum und Beschäftigung zu sorgen, heißt für einen Staat, darauf zu achten, dass die von ihm, das heißt durch öffentliche Gelder, ausgelösten Investitionen und die so entstehende Nachfrage wie auch die daraus resultierenden Arbeitsplätze den Teil zur Erreichung des Paktes beitragen, den der öffentliche Teil beitragen kann. Das ist seine Aufgabe. Gleichzeitig darf er aber das Ziel nicht verfehlen, das da heißt: Geldwertstabilität schaffen. Das wiederum heißt, keine künstliche Erhitzung zu erzeugen. Diese Aufgabe haben alle: die Bundesrepublik Deutschland, die den Pakt geschlossen hat, aber auch alle weiteren Gliederungen, sprich die Länder und die Kommunen.

Meine Damen und Herren, wenn die Bundesrepublik Deutschland 1998 im Oktober neu erfunden worden wäre und mit einer Eröffnungsbilanz „Null“ gestartet wäre, dann wäre die Frage des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in Deutschland eine komplett andere. Die Frage würde dann nämlich nicht heißen: Übersteigt ihr das 3,0-Defizit-Kriterium?, sondern: Tut ihr durch staatliche Investitionen genügend, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern? – Das wäre die Frage.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das jetzt aber nicht geschieht – ich bedaure sehr, dass es nicht geschehen kann, dass nicht genügend Investitionen getätigt werden, um damit Wachstum und Beschäftigung zu fördern –, dann stellt sich die Frage, warum das nicht geschieht. Die Antwort ist: Es geschieht nicht, weil man sich dem zweiten Ziel verpflichtet fühlen muss, nämlich für die notwendige Stabilität zu sorgen.

Dieses Ziel kann ein Staat aber leider nur erfüllen, wenn er nicht mit Altschulden belastet ist, die er nicht herausrechnen kann. Eine Bundesrepublik ab 1998 hätte kein 3,0-Problem, sondern sie hätte einen Musterknaben-Status; einen Status, den Sie ihr vorher auch zugestanden haben.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CSU)

Das 3,0-Problem, das Sie hier besprechen, meine Damen und Herren von der Opposition, ist zu 80 % ein Kohl-Weigel-Problem. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Von den Nominalschulden, die die Bundesrepublik Deutschland in den 55 Jahren seit 1949 angehäuft hat, sind 75 bis 80 % in den 16 Jahren von Kohl und Weigel entstanden. Wer so volle Hosen hat, meine Damen und Herren, der kann sehr wohl stinken, aber keinem anderen einen Ratschlag geben, wie er zu handeln hat.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abgeordneten Manfred Ach (CSU) und Kurt Eckstein (CSU))

Sie werfen der Bundespolitik immer vor: Ihr gebt zu wenig für Straßen, Verkehr usw. aus. Sie fordern also gleichzeitig Mehrausgaben und eine Verringerung der Schulden beim Bund. Das ist nicht möglich.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Und die Steuersenkung!)

– Und die Steuersenkung kommt noch hinzu. Hingegen behaupten Sie, Sie in Bayern würden die Maastricht-Kriterien sozusagen nach heutigem Stand erfüllen. Das lässt sich zwar nicht ausrechnen, wegen der Sozialversicherung, aber immerhin, nehmen wir an, Sie würden sie erfüllen. Für Sie, Herr Minister Faltlhauser, stellt sich dann die Frage, ob Sie, wenn Sie die gedanklichen Maastricht-Kriterien bei der Stabilität erfüllen, Sie diese auch in dem anderen Bereich erfüllen, nämlich bei Wachstum und Beschäftigung. Dort erfüllen Sie sie nämlich nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Sie tragen deshalb zur Lösung des Problems in Deutschland leider nichts bei. Trotz finanzieller Spielräume haben Sie Ihre Politik nicht darauf angelegt, für Wachstum und Beschäftigung zu sorgen. Das ist aber Ihre Aufgabe aufgrund Ihrer Finanzsituation. Die Aufgabe des Bundes kann es aufgrund der Deutschen Einheit und der Finanzpolitik der Neunzigerjahre nur sein, ein angemessenes Maß an Disziplin bei der Ausgabenpolitik zu erfüllen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie sind schon deutlich über Ihrer Redezeit.

Wolfgang Hoderlein (SPD): Dann werde ich mich ans Ende meines Vortrages begeben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ein Zitat geht noch!)

Nicht nur wegen des lustigen Titels, Herr Ach, sondern wegen der völlig unterschiedlichen Bedingungen, die der Bund und der Freistaat Bayern vor sich haben, ist der Stabilitäts- und Wachstumspakt in Berlin anders auszulegen als in München. Der Münchner Teil wird im Bayerischen Landtag und von der Bayerischen Staatsregierung leider nicht erfüllt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Staatsminister Professor Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hoderlein hat gerade den Versuch gemacht, den Stabilitätspakt maßstabsgerecht an Bayern anzulegen. Herr Kollege Hoderlein: Erstens. In Bayern haben wir eine Stabilität, die besagt, dass wir, an die Kriterien angelehnt, etwa ein Prozent Nettoneuverschuldung machen könnten. Das bedeutet, wir könnten unsere Verschuldung verdreifachen. Das ist die Frucht unserer Stabilitätspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Sie haben vermisst, dass wir keinen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten. Ich stelle fest: Der Freistaat Bayern hat in den letzten zehn Jahren mit großem Abstand das stärkste Wachstum von allen Bundesländern zu verzeichnen. Außerdem haben wir nach Baden-Württemberg die wenigsten Arbeitslosen. Was wollen Sie eigentlich mehr?

Ich halte nichts davon, dass wir hier nach den einzelnen Ländern die Kriterien abprüfen. Wenn Sie das aber tun, dann sind Sie leider in die Falle geraten. Gerade Bayern ist bei allen Kriterien Vorbild, sowohl in der Haushaltsstabilität als auch beim Wachstum und im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie sieht es bei den Kommunen im Ländervergleich aus?)

Frau Biedefeld hat in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen gestellt, Bayern weigere sich, einen Beitrag bei möglichen Strafen nach den Regeln des Stabilitätspaktes zu leisten. Frau Kollegin: Das ist richtig. Wir denken gar nicht daran, unsererseits stabile Haushaltspolitik zu betreiben und dann für andere die Strafen zu zahlen. Wo kämen wir denn da hin?

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Erst Brandstifter, jetzt als Feuerwehrmann auftreten!)

Meine Damen und Herren, wenn andere Länder, beispielsweise Nordrhein-Westfalen, mittlerweile dahin kommen, dass sie nicht mehr handlungsfähig sind, dass man die Frage stellen muss, ob dieses Bundesland in zehn Jahren überhaupt noch existieren kann – mittlerweile beträgt die Nettoneuverschuldung 5,66 Milliarden Euro, wenn ich das richtig in Erinnerung habe –, dann denke ich nicht daran,

mit bayerischen Steuergeldern dafür die Strafe zu bezahlen.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld: Dann zahlt Bayern aber kräftig für die FFH-Strafengelder!)

Meine Damen und Herren, wir können heute in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ einen sehr interessanten Artikel lesen mit dem Titel: „Die Zukunft des Stabilitätspaktes“. Geschrieben hat ihn nicht irgendein Unbedeutender, sondern der beamtete Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums Caio Koch-Weser. Er ist für die internationale Finanzpolitik zuständig. In dem Artikel stellt er die Behauptung auf, dass nach dem Urteil die Finanzminister im Ecofin-Rat die Herren des Verfahrens sind. Genau das ist falsch, und das steht auch nicht im Urteil. Genau deshalb hat der Europäische Gerichtshof gesagt: Das, was die damals im November des Jahres 2003 gemeinsam in einem Hinterzimmer ausgehandelt haben – in rauchiger Atmosphäre, wie in einem SPD-Hinterzimmer –, das ist rechtswidrig und nichtig. Genau das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist ein Dokument, wie die Bundesregierung die Bürger in der Bundesrepublik Deutschland mit falschen Informationen bedienen will. Hier heißt es – ich bitte um Aufmerksamkeit: „Das Urteil weist den Organen den Weg zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit“. Meine Damen und Herren, genau diese vertrauensvolle Zusammenarbeit hat die Bundesregierung mit ihrer Stabilitätspolitik verlassen. Erstens. Schon im Frühsommer 2002 verhinderte Deutschland mit politischem Druck einen Blauen Brief aus Brüssel, der Deutschland vor einem übermäßigen Defizit warnen sollte.

Zweitens. Die Bundesregierung zögerte vor der Bundestagswahl 2002, die vorgeschriebenen Meldungen an die EU-Kommission für das Defizitverfahren abzugeben.

Drittens. Eine Reihe von Sonderfaktoren wie Flutkatastrophe, Irak-Konflikt und Lage der Weltwirtschaft wurden als Ausreden von der Bundesregierung angeführt.

Jetzt, im Jahr 2004, kommt zum vierten Mal in Folge eine Überschreitung der Defizitgrenze von 3 %.

Der Bundesrat hat mit meiner massiven Unterstützung und Mitwirkung an der Formulierung am 17. März 2003 ausdrücklich gefordert, am Stabilitätspakt festzuhalten. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, zu einer soliden und verlässlichen Finanzpolitik zurückzukehren. Der EuGH hat in seinem Verfahrensspruch im Grunde nichts anderes gesagt. Er hat gesagt: zurück zu den Regeln, wofür haben wir sie?

(Susann Biedefeld (SPD): Die Sie 16 Jahre lang ignoriert haben!)

Der Stabilitätspakt ist nichts anderes als eine – vielfach sicher nicht leicht einzuhaltende – feste Regel, die nicht nur bei Schönwetter gilt, sondern auch in schwierigen

konjunkturellen Zeiten. Diese Regel muss auch die Bundesregierung einhalten. Vor diesem Hintergrund sehe ich erhebliche Gefahren.

Im Raum steht die Aussage von Bundeskanzler Schröder, dass der Stabilitätspakt wachstumsorientiert auszulegen ist.

(Werner Schieder (SPD): Sehr richtig!)

Herr Hoderlein, Sie haben am Ende Ihres Redebeitrags diese These noch einmal zu unterstreichen versucht. Sie wollen die Stabilität gegen Wachstum ausspielen. Die Bundesbank hat in diesem Land eine große Stabilitätstradition. Wenn Sie Bundesbankpräsidenten wie Herrn Tietmeyer, Herrn Schlesinger oder andere gefragt hätten, ob die Bundesbank zuständig ist und an einer Wachstums- oder Wechselkurspolitik mitwirken soll, dann hätten diese – und haben das auch getan – in allen Veröffentlichungen gesagt: Um Gottes willen, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Stabilität zu wahren. Deshalb war die Stabilitätspolitik in der Bundesrepublik Deutschland auch so erfolgreich. Gegenwärtig wird die Stabilitätstradition in Kumpanei über die Staatsgrenzen hinweg verschleudert. Der französische Staatspräsident sagt, dass die öffentlichen Haushalte mehr für das Wachstum tun müssen. Chirac will den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister des Euro-Raums zu einer Wirtschaftsregierung ausbauen. Er sagt gleichzeitig: Stabilitätspolitik, wie im Vertrag vorgegeben, ist nicht mehr zeitgemäß.

Meine Damen und Herren, das ist ein Frontalangriff auf den Stabilitätspakt, auf die Vereinbarung, die wir gemeinsam getroffen haben. Der Bundesfinanzminister hätte die Aufgabe, zu widersprechen. Was tut er? – Er hakt ein und sagt: Mit dir mache ich gemeinsame Politik, die darauf hinausläuft, den Stabilitätspakt auszuhöhlen. Was wird das Ergebnis sein? – Unsere Kinder werden in 10 bis 15 Jahren feststellen müssen: Die Politik kann überhaupt nicht mehr handeln, weil wir das gesamte Geld für Personal und Zinsen ausgeben. Das heißt, wir handeln derzeit weiterhin auf Kosten der nächsten Generationen. Der Stabilitätspakt dient unter anderem dazu, genau dies zu verhindern. Wenn große Nationen wie Deutschland und Frankreich in Kumpanei mit Italien dies unterminieren, ist dies ein Verspielen einer historischen Chance, die wir mit der Einführung des Euro errungen haben.

Dieser Weg darf nicht weiter beschritten werden. Deshalb wollen wir in Bayern unseren Stabilitätsweg weiter gehen. Der Vertrag, den wir für so bedeutsam halten, sagt nichts anderes: Erstens. Stabiles Wachstum ist nur mit konsolidierten öffentlichen Haushalten zu erreichen. Nur das stellt Vertrauen her. Zweitens. Der Stabilitätspakt signalisiert Flexibilität für alle. Es ist nicht wahr, dass das ein zu enges Korsett ist. Drittens. Aufweichungen des Stabilitätspaktes sind nicht möglich. Jeder muss sich an die Regeln halten. Der Europäische Gerichtshof hat nachhaltig die Einhaltung dieser Regeln angemahnt.

Der Rechtsspruch des Europäischen Gerichtshofs ist eine Ohrfeige für die Bundesregierung. Die Bundesregierung sollte deshalb zu einem vernünftigen Stabilitätskurs zurückkehren.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 2 a
Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer und anderer und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Drucksache 15/1264)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Mir ist signalisiert worden, dass Kollege Wörner die Begründung und die Aussprache miteinander verbindet. Herr Kollege Wörner hat das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Gesetzentwurf eingebracht, wissend, dass die Bayerische Staatsregierung ursprünglich vorhatte, die Ballungsraumzulage abzuschaffen. Wer den Text des Gesetzes liest, dem wird klar, wie wichtig dieses Gesetz ist und wie wichtig die Weiterführung der Ballungsraumzulage ist. Im Grunde genommen müsste die Ballungsraumzulage sogar angehoben werden. Es heißt nämlich hier:

Fürsorgeleistung zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten an Beamte und Richter mit Dienstort im Stadt- und Umlandbereich Münchens.

Wenn man nun weiß, wie die Beamtenbezüge und die Gehälter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren aufgrund von Maßnahmen gesunken sind, die der Freistaat Bayern gegen diese Berufsgruppen eingeleitet hat, müsste man eigentlich fordern, die Ballungsraumzulage zu erhöhen. Hinzu kommt, dass aufgrund einer Reihe von Maßnahmen die Lebenshaltungskosten der Beschäftigten im Ballungsraum gestiegen sind, und zwar um mindestens 3,5 %. Daraus ergibt sich die Forderung nach einer Anhebung von selbst.

Minister Faltlhauser zieht auf der einen Seite ein Streichkonzert bei den Beamten durch und will zunächst die Ballungsraumzulage in München streichen. Offensichtlich auf Druck aus dem eigenen Laden erhält er diese zumindest für einen Teil der Beschäftigten aufrecht. Herr Minister, Sie nehmen den Leuten etwas weg, was Sie ihnen dann wieder geben müssen. Sie verlangen für Ihre Staatsbedienstetenwohnungen Mietpreise, für die sich eine Genossenschaft schämen würde. Sie geben den Beamten auf der einen Seite Geld, auf der anderen Seite ziehen Sie es ihnen wieder aus der Tasche. Man muss sich nicht wundern, dass Sie Ihren Haushalt dubios finanzieren müssen und es immer wieder zu Einschnitten und erheblichen Problemen für die Beschäftigten in den Ballungsräumen kommt. Jetzt streichen Sie die Ballungsraumzula-

ge für Bedienstete und Beschäftigte, die außerhalb des Ballungsraums wohnen, aber im Ballungsraum arbeiten.

Wissen Sie, was das für die Polizei bedeutet? Wir rekrutieren zum Wohle der Stadt München, zur Sicherheit im Ballungsraum Polizistinnen und Polizisten aus ganz Bayern. Diese müssen nach München – die werden nicht gefragt, sonst werden sie nicht genommen. Wir nehmen die Leute aus ihrem Lebensmittelpunkt heraus, in dem sie zu Hause sind, in dem sie möglicherweise Familie haben, Eltern haben, eventuell ein Haus oder eine Wohnung besitzen. Anschließend erklären wir ihnen – sie brauchen in München ja eine Unterkunft –, sie bekommen die Ballungsraumzulage nicht mehr, weil sie woanders wohnen. Können Sie das diesen Menschen erklären?

Ich halte das für ein unmögliches Vorgehen. Deswegen werden wir dem, was die Staatsregierung hier vorschlägt, nicht zustimmen. Wir bitten Sie, unseren Gesetzentwurf anzunehmen, der mit diesem Thema sorgfältiger als Sie umgeht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Noch schäbiger wird die Sache, wenn man weiß, dass wir seit Jahren versuchen, die Ballungsraumzulage zumindest auf den Wohnsitz des Ober-Oberbayern Stoiber auszuweiten. Die Lebenshaltungskosten in Wolfratshausen sind deckungsgleich mit denen in Erding und Freising. Offensichtlich ist sich der Herr Ministerpräsident nicht zu schade dafür, an seinem eigenen Wohnort die Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst schäbig im Stich zu lassen. Sonst hätte er längst dafür gesorgt, dass diese Gegend auch in die Ballungsraumzulage einbezogen wird. Dann wäre es zumindest zum Teil gerecht; die ganze Gerechtigkeit bekommen wir nicht, das wissen wir selbst. Wir meinen, es ist dringend notwendig, dass Sie Ihren Gesetzentwurf überarbeiten und sich zumindest in diesem Punkt unserem Gesetzentwurf anschließen.

Ich sage Ihnen noch etwas. Sie strafen damit die Beschäftigten im Ballungsraum doppelt, die nicht hier wohnen, aber hier arbeiten müssen. Sie haben ihnen, wie ich schon geschildert habe, eine ganze Menge zugemutet. Letztlich sind über 9 % verloren, die Sie durch die Arbeitszeiterhöhung an Lohnerhöhung nicht weiterreichen.

Jetzt gehen Sie her und nehmen den betroffenen Menschen auch noch die Ballungsraumzulage völlig weg, obwohl sie in der ganzen Woche während ihres Aufenthalts in München dieselben Lebenshaltungskosten haben. Die können nämlich nicht jeden Tag nach Hause fahren, wie es Minister machen.

Deswegen ist es dringend erforderlich, nicht dem Gesetzentwurf, den Sie einreichen, zuzustimmen, sondern unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir halten es nämlich für notwendig für die Sicherheit in München und im Interesse der Beschäftigten liegend, dass sich diese den Ballungsraum München weiterhin leisten können, den Sie mit Erhöhungen versteckter Art vielfältig überziehen, sodass die Lebenshaltungskosten weiterhin steigen.

Ich erinnere einmal an die Sozialmieten. Die betroffenen Menschen sollen Sozialmieten zahlen, weil sie beim Staat so toll verdienen. Die Zinsen für Wohnungsbaudarlehen haben Sie erhöht. Aber auch die Zinsen für diese Darlehen schlagen auf die Lebenshaltungskosten durch. Wenn man das alles summiert, kommt man zu einem Ergebnis, das es Ihnen nahe legen müsste, die Ballungsraumzulage zu erhöhen, statt sie auf gleicher Höhe zu lassen und sie für diejenigen, die nicht in München wohnen, sogar zu streichen.

Ich bitte deshalb, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen und unserem zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Heckner das Wort.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wörner, noch ist es ja nicht soweit, einen Gesetzentwurf der Staatsregierung abzulehnen; denn er liegt noch nicht vor.

Wir sind uns in der CSU-Fraktion in den letzten Tagen darüber klar geworden, dass die Staatsregierung – da sind Sie, Herr Kollege Wörner, wohl nicht ganz bei der Wahrheit geblieben – das Auslaufen des Gesetzes nicht schon beschlossen hatte. Von unserem Herrn Finanzminister lagen zwei Alternativentwürfe vor. Das müssen Sie in einem parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren doch wohl zugestehen, dass man über Alternativen diskutieren darf. Letztendlich ist sowohl bei uns in der Fraktion als auch heute im Kabinett und schon letzte Woche von unserem Herrn Ministerpräsidenten eindeutig dem zweiten Alternativvorschlag – Beibehaltung der Ballungsraumzulage unter veränderten Bedingungen – der Vorzug gegeben worden.

Meine Damen und Herren, wir wollen doch noch einmal ganz klar festhalten – Herr Kollege Wörner hat sich lediglich auf die Negativbeispiele bezogen –, wofür die Ballungsraumzulage 1990 eingeführt wurde. Diese Zulage zahlt der Freistaat Bayern derzeit in Höhe von 42 Millionen Euro. Wir haben mit der Ballungsraumzulage für München und das Umland von München einen sozialen Ausgleich für Beamtinnen und Beamte sowie vergleichbare Angestellte im Tarifbereich im unteren und mittleren Einkommensniveau geschaffen. Bayern, Herr Kollege Wörner, ist das einzige Bundesland in ganz Deutschland, das einen derartigen sozialen Ausgleich schafft. Wir brauchen von Ihnen keine Nachhilfestunden, wie man den Kolleginnen und Kollegen einen sozialen Ausgleich gewährt.

Ich habe in den letzten Tagen mit diversen Verbandsvertretern gesprochen. In nichtöffentlichen Runden wird da sehr wohl angemahnt, dass man, wenn die Haushaltslage schon so angespannt ist, wie es derzeit der Fall ist, nicht einfach nach dem Gießkannenprinzip vorgehen kann, sondern eine stärkere Gerechtigkeit anstreben sollte.

Gemäß dem Motto der CSU, das wir die, die wirklich Hilfe brauchen, nicht im Regen stehen lassen, wollen wir gezielt

denen – hier spielen nun einmal die Wohnraumkosten in München und im Großraum München die Hauptrolle – die Ballungsraumzulage nach wie vor in ungekürzter Höhe gewähren. Ich möchte auch darauf verweisen, dass die CSU hier sehr wohl auch den familienfreundlichen Aspekt der kinderbezogenen Ballungsraumzulage beibehalten wird.

Meine Damen und Herren, das Finanzministerium wird in den nächsten Wochen einen Gesetzentwurf erarbeiten. Er wird selbstverständlich mit den zuständigen Verbänden erörtert werden und dann in die Diskussion hineingehen. Es ist also noch viel zu früh, Herr Kollege Wörner, hier von Ablehnung zu reden.

Ich begrüße den Entwurf des Eckpunktepapiers, wonach die Ballungsraumzulage zielgenau eingesetzt werden soll. Wir würden sie gern noch mehr Menschen geben. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir bei den zukünftigen Tarifverhandlungen den Angestelltenbereich selbstverständlich mit in die Diskussion einbeziehen, damit auch hier keine Ungleichbehandlungen entstehen.

Ich empfehle für die CSU-Fraktion die Ablehnung des jetzigen SPD-Entwurfs.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Sprinkart das Wort.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon fast wie ein Ritual. Bereits im Jahr 2000 wollte Finanzminister Faltlhauser die Ballungsraumzulage nicht verlängern bzw. streichen. Es gab einen fraktionsübergreifenden Protest. Daraufhin hat man die Gebietskulisse deutlich eingeschränkt mit der Begründung, es soll gerechter werden, indem man auf den Anhang 2 des Landesentwicklungsprogramms verwies. Nun geht das gleiche Spiel wieder los. Die Ballungsraumzulage soll auslaufen. Zusätzlich lässt man von der Staatsregierung verlauten, sie werde nicht verlängert und damit gestrichen.

Es gibt wiederum Protest und einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Jetzt wird wieder die Gruppe des Bezieherkreises eingegrenzt, indem man sagt, die Leute müssten nicht nur in dem Ballungsraum München und Umland arbeiten, sondern auch dort leben. Meine Damen und Herren, wir dürfen gespannt sein, was sich die Staatsregierung bei der nächsten Runde einfallen lässt. Vielleicht muss man dann im Ballungsraum München nicht nur arbeiten und leben, sondern auch dort geboren sein. Es ließe sich auch überlegen, ob man vielleicht das richtige Parteibuch haben muss, um die Ballungsraumzulage zu bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, selbstverständlich geht es Ihnen hier um gar nichts anderes als um Einsparungen. Es geht nicht um mehr Gerechtigkeit.

Die Lebenshaltungskosten in München sind ganz sicher nicht gesunken, sondern gestiegen. Von daher hat der Gesetzentwurf der SPD seine volle Berechtigung. Wir werden ihm zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wörner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben noch vier Minuten, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Jetzt muss ich doch noch einmal ein bisschen Nachhilfeunterricht an die in den Landtag eingerückte Kollegin erteilen. Liebe Frau Kollegin, die Ballungsraumzulage war keine Gnade oder Gunst der Bayerischen Staatsregierung, sondern beruhte auf der weisen Einsicht des Schorsch Kronawitter. Er hat die Ballungsraumzulage für München eingeführt. Dadurch war der Freistaat Bayern in Zugzwang. So war doch die Geschichte wirklich.

(Zuruf des Staatsministers Erwin Huber)

– Sie, Herr Huber aus Niederbayern, können sich vielleicht als Ministerpräsident gerieren, aber nicht in der Sache Ballungsraumzulage; davon verstehen Sie nichts.

Frau Kollegin, Sie sprachen von „ungekürzter Höhe“. Aber war denn die Kürzung des Jahres 2000 nichts? Hier zeigt sich Ihre „große“ Kenntnis. Jetzt wird wieder gekürzt, Frau Kollegin. Jetzt wird für Betroffene gekürzt, die nicht in München wohnen.

Da Sie den Gesetzentwurf noch nicht haben, sondern immer noch daran basteln, müssten Sie doch selber merken, wie unsicher Sie sind. Wenn Sie in der CSU-Fraktion ein bisschen Standvermögen hätten, dann würden Sie in dieser Frage Ihrem Herrn Minister einmal sagen: Jetzt reicht's, da machen wir nicht mehr mit! Wenn wir bedenken, wie in den letzten Jahren die Absenkung war, dann ist es für die Beamten sowieso genug Strafe, bei diesem Staat arbeiten zu müssen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Selbstverständlich! Schauen Sie sich doch einmal an, was Sie denen weggenommen haben. Deshalb ist es notwendig, dass mit diesen Menschen endlich einmal vernünftig umgegangen wird, die für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern ihre Leistung erbringen.

Da können wir nicht so tun, als brauchten wir diese Menschen nicht mehr zu bezahlen und könnten sie wie Leibeigene halten, wie das ein Petent heute gegenüber dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes erklärt hat. Nein, dann müssen wir sie anständig besolden und von dem Gefühl wegkommen, es handle sich um Leibeigene, mit denen wir machen können, was wir wollen, mal ein bisschen rauf, aber in der Regel immer weiter runter.

Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie uns bitte bei unserem Antrag und lassen Sie sich nicht etwas anderes aufschwätzen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Herr Huber, haben Sie dagegen gestimmt? – Nein. Dann sehe ich keine Gegenstimmen, und es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 b
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (Drucksache 15/1350)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierzu findet ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 c
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (Drucksache 15/1424)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das bayerische Gesetz zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes regelt die Tierkörperbeseitigung durch Landkreise und kreisfreie Städte. Tierkörperbeseitigung in diesem Sinne meint insbesondere die Beseitigung von Falltieren, das heißt also von verendeten und getöteten Tieren sowie von bestimmten Schlachtabfällen.

Das Tierkörperbeseitigungsrecht ist weitgehend durch europäisches Recht und durch Bundesrecht geregelt. Hierbei hat es einige Änderungen gegeben, sodass Anpassungsbedarf besteht. Ich möchte Ihnen mit dem Gesetzentwurf die notwendigen Anpassungen ganz kurz vorstellen. Der Gesetzentwurf umfasst zwei Aspekte: erstens die Anpassung des Ausführungsgesetzes an neues Bundesrecht und zweitens die Anpassung der Falltierbeseitigungskosten an neue gemeinschaftsrechtliche Vorgaben.

Im Mai 2002 ist neues EU-Recht in Kraft getreten. Der Bund hat Anfang dieses Jahres das Bundesrecht angepasst. Hierbei wurde insbesondere das bisherige Tierkörperbeseitigungsgesetz aufgehoben. An seine Stelle ist das Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungs-Gesetz getreten. Das bayerische Gesetz verweist allerdings noch auf das alte Tierkörperbeseitigungsgesetz. Zwar sind im Bundesrecht Übergangsvorschriften für das Landesrecht vorgesehen, diese laufen allerdings zum Jahreswechsel aus. Bis dahin müssen wir das bayerische Recht an das neue Bundesrecht anpassen. Der heute vorgelegte Gesetzentwurf nimmt diese Anpassung vor, ohne eine inhaltliche Änderung gegenüber dem derzeit geltenden Recht zu treffen. Die Anpassung ist auch wichtig, damit die Kommunen weiterhin eine zuverlässige Rechtsgrundlage für die Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Bereich haben.

Der zweite Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die Anpassung der Regelung der Falltierbeseitigungskosten an die neuen gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben. Im Moment werden für die Beseitigung von Falltieren keine Gebühren erhoben. Die Kosten werden zu jeweils einem Drittel von Kommune, Staat und Tierseuchenkasse getragen. Die Europäische Kommission verlangt nun, dass die Kosten der Falltierbeseitigung entweder zu 100 % von der Tierseuchenkasse getragen oder zu mindestens 25 % über eine vom Tierhalter zu erhebende Gebühr aufgebracht werden. Hiervon ausgenommen sind nur Falltiere, die auf BSE zu testen oder an einer Seuche verendet sind.

Die erste Alternative, nämlich die volle Kostentragung durch die Tierseuchenkasse, würde teilweise zu einer erheblichen Mehrbelastung der Tierhalter führen. Wir lehnen sie deshalb zusammen mit den betroffenen Verbänden ab.

Die Staatsregierung hat sich mit dem Gesetzentwurf für die Umsetzung der zweiten Alternative entschieden. Die Erhebung einer neuen Gebühr – das sage ich in aller Offenheit und Direktheit – passt eigentlich nicht in die Zeit, passt nicht zu unseren Anstrengungen für Deregulierung und Verwaltungsabbau. Trotzdem ist der Gesetzentwurf die einzig gangbare Alternative. Er ermöglicht ein weitestgehendes Festhalten an der bisherigen Regelung, die sich in der Vergangenheit bewährt hat. Ihre Fortführung entspricht auch dem grundsätzlichen Wunsch aller Beteiligten. Es handelt sich ferner um die Alternative, bei der weiterhin eine gewisse Entlastung der Tierhalter ermöglicht werden kann, und es ist schließlich damit auch die Alternative, die sicherstellt, dass unterm Strich die Kosten für die Landwirtschaft dieselben bleiben. Die Landwirtschaft ist ohnehin in einer bedrängten Situation, und wir wollen der Landwirtschaft nicht zusätzliche Kosten aufbürden.

Wir werden also letztlich – und das ist, glaube ich, der wesentliche politische Gehalt bei diesem zweiten Punkt des neuen Rechts – wieder einmal durch die Europäische Union zu zusätzlichen Regelungen mit zusätzlichem Verwaltungs- und Vollzugsaufwand gezwungen.

Bekanntlich sind wir dabei, bayerisches Recht zu deregulieren, Vorschriften abzubauen. Wir haben seit dem Jahre

2001 30 % aller Verwaltungsvorschriften im Umweltministerium gestrichen. Das, was wir an bayerischem Recht streichen, wird sozusagen ständig an europäischem Recht von oben nachgefüllt. Damit werden unsere Anstrengungen um Aufgabenabbau und Deregulierung immer wieder konterkariert.

Wenn wir aber nicht handeln würden, verehrte Kolleginnen und Kollegen, würden wir uns EG-rechtswidrig verhalten. Die Europäische Kommission hat bereits angekündigt, gegen ein Unterlassen der Umsetzung vorzugehen. Das bedeutet im Ergebnis ein Vertragsverletzungsverfahren. Die Aussichten Bayerns, ein solches Verfahren vor dem EuGH zu gewinnen – das müssen wir ganz realistisch sehen – würden gegen Null gehen. Wir würden also nicht nur einen Prozess verlieren, sondern Bayern würde auch verpflichtet werden, die Regelung der Falltierbeseitigungskosten rückabzuwickeln, was einen nicht vorstellbaren Aufwand bedeuten würde. Auch die anderen Länder haben angesichts dieser Situation bereits entsprechende Regelungen getroffen oder befinden sich in einem vergleichbaren Gesetzgebungsverfahren, wie wir es heute einleiten.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf ist notwendig zur Umsetzung von EU- und Bundesrecht. Er ist von den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten – ich darf das so sagen – das geringste Übel. Ich bitte deshalb darum, diesen Entwurf zu unterstützen und zügig zu beraten, damit die Kommunen auch im nächsten Jahr Rechtssicherheit bei der Erfüllung der ohnehin schwierigen Aufgabe der Tierkörperbeseitigung haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir kommen zur Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Wörner zu Wort gemeldet. – Gehen Sie nicht so lustlos, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, das war nicht die Lustlosigkeit, sondern die Last in diesem Hause.

(Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Das spart Kraft!)

– Ja, das spart Kraft.

Herr Minister, wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Er bedarf jedoch noch einiger Diskussionen im Umweltausschuss, wobei ich davon ausgehe, dass er dorthin verwiesen wird.

Wir vermissen in dem Entwurf den innovativen Ansatz, den man zumindest verbal in Bayern immer pflegt, nämlich dahin gehend, dass man die doch sehr hohen Kosten der TBAs in Bayern, die teilweise höher sind als in anderen Bundesländern, dadurch senken könnte, dass man einmal darüber nachdenkt, nicht nur zu forschen, sondern endlich die Forschungsergebnisse bei der Verwertung von gefallen Tieren – es handelt sich dabei doch letztlich um

einen Gefahrenstoff – anzuwenden und die Tiere energetisch zu verwerten, um daraus Energie zu machen. In dieser Hinsicht gibt es Forschungsvorhaben. Diese müsste man etwas schneller voranbringen, um das zu beseitigen, was Sie beklagen, dass nämlich die Kosten sehr hoch sind und möglicherweise weiter steigen werden. Wir sollten uns darüber unterhalten, wie so etwas in das Gesetz aufgenommen werden könnte. Ich halte das nämlich für einen notwendigen Ansatz, um die Kosten in Grenzen zu halten. Diese Kosten werden ja letztlich über die Fleischpreise und über die Preise für die Agrarprodukte auf den Verbraucher umgelegt.

Im Übrigen halte ich es für gefährlich, ständig zu beklagen, dass uns die EU neue Gesetze oder neue Verordnungen überstülpt. Wie Sie aus leidvoller Erfahrung wissen, sollten wir uns gerade bei Gefahrstoffe hüten, zu sehr an der Schraube zu drehen und zu glauben, dass man mit Verwaltungsvereinfachung das erreicht, was man will, nämlich Sicherheit für Menschen.

Um die geht es im entscheidenden Fall, und zwar nicht nur bei der Tierkörperverwertung. Wir sollten uns hüten, ständig Verwaltungsvorschriften abzubauen und dabei völlig außer Acht zu lassen, welche Entwicklungen im Moment in unserem Lande im Gange sind, die zwar immer bestritten werden, sich aber täglich erneut darstellen. Deswegen ist es wichtig, in diesem Fall verschärfte Vorschriften zu haben und diese zu überwachen und umzusetzen. Wir werden im Umweltausschuss darüber diskutieren. Wir werden der Einbringung des Gesetzentwurfs zustimmen, aber an einzelnen Stellen nacharbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster hat Herr Kollege Guckert das Wort.

Helmut Guckert (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da in der Europäischen Gemeinschaft die anfallenden Kosten der Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Nebenprodukten in sehr unterschiedlicher Weise gedeckt sind und die Maßnahmen von den einzelnen Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße subventioniert werden, hat die Kommission zur Verhinderung von unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen einen Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen und TSE-Tests für Falltiere und Schlachttiere erlassen, der ab dem 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2013 anwendbar ist.

Aufgrund der Novellierung der EG-Verordnung 1774/2002 und des entsprechenden Bundesrechts anstelle des Tierkörperbeseitigungsgesetzes vom 11.04.2001 ist das Tierische Nebenproduktbeseitigungsgesetz vom 25.01.2004 getreten. Das oben genannte Gesetz ist der veränderten Rechtslage anzupassen, das heißt, die staatlichen Beihilfen für die Falltierbeseitigung müssen der neuen EU-Vorgabe angepasst werden.

Die Kommission geht davon aus, dass Falltiere, das heißt verendete Tiere, in der Tierhaltung üblich sind und deshalb als Teil der normalen Erzeugungskosten zu betrachten sind. Nach dem im Artikel 174 Absatz 2 des EU-Ver-

trages verankerten Verursacherprinzip hat in erster Linie der Erzeuger die Kosten für die Beseitigung zu tragen. Ab 1. Januar 2004 dürfen daher die Mitgliedstaaten staatliche Beihilfen nicht mehr in vollem Umfang der anfallenden Kosten gewähren. Mindestens 25 % der Kosten für die Beseitigung, zum Beispiel Entseuchung oder Verbrennung, sind von den Tierbesitzerinnen und -besitzern unmittelbar selbst zu tragen. Bisher wurden die Kosten für die Beseitigung von abholpflichtigen Tierkörpern, von Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes, zu je einem Drittel vom Staat, den Kommunen – Landkreis oder Zweckverband – und der Gemeinschaft der Tierhalter als beitragsfinanzierte Tierseuchenkasse getragen. Diese Regelung ist eine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EU-Vertrags, die 100 % der Kosten für die Beseitigung und den Transport umfasst.

Nach der neuen EU-Regelung muss sich der Tierhalter mit mindestens 25 % an den Beseitigungskosten beteiligen; er muss sich aber nicht an den Transportkosten beteiligen. Da hierfür die für die Tierseuchenkasse erhobene beitragsfinanzierte Umlage nicht ausreichend ist, wird eine entsprechende Gebühr für den Tierhalter eingeführt. Diese erhobene Gebühr für die Beseitigung der Falltiere wird auf das Drittel der Tierseuchenkasse angerechnet, sodass die bisherige Drittelregelung der Beteiligung von Staat, Kommune und Tierhalter – dies ist von allen Beteiligten so gewollt – die Kosten für die Tierhalter in etwa konstant halten kann. Das ist ein entscheidender Faktor. Durch eine Senkung der Beiträge zu der Tierseuchenkasse soll die Gebühr für die fünfundzwanzigprozentige Deckung der Falltierbeseitigung wieder ausgeglichen werden.

Das EU-Recht – damit natürlich auch das Bundesrecht – führt zu einem zusätzlichen, teilweise massiven Verwaltungsaufwand, und dies steht meiner Meinung nach teilweise im Widerspruch zu unserem Bestreben nach Verwaltungsvereinfachung. Wir haben es vorhin gehört, es ist die Alternative 2. Aus dieser ergibt sich – aus der Sicht der Landwirtschaft betrachtet – auf der einen Seite der Verwaltungsaufwand, und auf der anderen Seite die einzige Möglichkeit, die Kosten so weit zu regeln.

Eine Mehrbelastung bleibt insoweit, als Gebühren und Entgelte zum Ausgleich der höheren Kommunalverwaltungskosten erhoben werden. Das EU-Recht verlangt zwingend, für die Falltierbeseitigung das Gebührenmodell einzuführen. Dies belastet die Kommunen – in diesem Fall die Landkreise – im Vollzug. Das Konnexitätsprinzip ist gewahrt. Die Gebührenerhebung ist zulässig. Die Konsultation mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde durchgeführt. Die Anpassung der Begriffe wie „tierische Nebenprodukte“, „Betriebe“ und so weiter an die EU-Novellierung durch das Gesetz ist erforderlich. Die grundsätzliche Novellierung des Systems der Beseitigung tierischer Nebenprodukte bleibt einem späteren Gesetzgebungsvorhaben vorbehalten. Im Hinblick auf die zwingenden EU-Vorgaben sind die Anpassungen erforderlich, da andernfalls zum 01.01.2005 die Rechtsgrundlagen für die beseitigungspflichtigen Kommunen fehlen würden und mit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU-Kommission zu rechnen wäre. Die CSU-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs an die dafür zuständigen Ausschüsse.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 d
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Ausführung des Lotteriestaatsvertrages (Drucksache 15/1425)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 e
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und anderer Vorschriften (Drucksache 15/1426)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat Ihnen den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und anderer Vorschriften zugeleitet. Mit diesem Entwurf sollen Maßnahmen zur Deregulierung des bayerischen Wasserrechts ergriffen werden.

Wir haben alle Einzelheiten des wasserrechtlichen Instrumentariums daraufhin überprüft, ob sie entbehrlich geworden sind oder vereinfacht werden können. Herausgekommen ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen, das uns dem Ziel von mehr Freiräumen für die Bürger und für die Wirtschaft wieder ein ganzes Stück näher bringt. Wir nutzen die Möglichkeiten, die das Landesrecht bietet, um zu vereinfachen und zu deregulieren. Es zeigt sich wieder einmal der Zwiespalt zu dem zuvor beim Tierkörperbeseitigungsrecht aufgeworfenen Komplex, bei dem wir uns auf bayerischer Ebene bemühen zu deregulieren – siehe Wasserrecht –, aber von Europa immer mehr Regelungen umzusetzen haben. Deshalb will ich noch einmal dick unterstreichen: Deregulierung ist eine wichtige Aufgabe, sie ist eine Daueraufgabe. Mit dem zum Wasserrecht vorgelegten Gesetzentwurf werden wir nicht aufhören, weitere Vereinfachungsmöglichkeiten zu suchen und Ihnen, dem Hohen Haus, zu gegebener Zeit vorzuschlagen.

Ich gebe kurz einen Überblick über den Entwurf und die damit verfolgten Deregulierungsmaßnahmen:

Erstens. Zur Vereinfachung und zur Entlastung für die Wirtschaft wird ein Doppelverfahren abgeschafft. Bei industriellem Abwasser mit gefährlichen Abwasserinhaltsstoffen ist nach geltendem Recht eine Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde für das Einleiten in die öffentliche Kanalisation erforderlich.

Daneben brauchen die betroffenen Betriebe auch noch eine Anschlussgenehmigung der Kommune. Das wollen wir ändern. In Zukunft soll die Gemeinde über beides in einem einzigen Verfahren entscheiden können. Damit entlasten wir die Betriebe; auch für die Kommunen dürfte es Vorteile haben, wenn sie der alleinige Ansprechpartner der Industrie- und Gewerbebetriebe bei der Regelung des Anschlussverhältnisses sind.

Zweitens. Die Zuständigkeit für den Erlass von Rechtsverordnungen für Wasserschutzgebiete, die über Landkreis- oder Regierungsbezirksgrenzen hinweg gelten, wird neu geregelt. Künftig soll diejenige Kreisverwaltungsbehörde zuständig sein, die den überwiegenden Flächenanteil im Geltungsbereich der Verordnung hat. Nach bisheriger Rechtslage waren in jedem Einzelfall Rechtsverordnungen der Aufsichtsbehörde zur Bestimmung der zuständigen Behörde erforderlich. Die beabsichtigte Neuregelung ist demgegenüber schlanker, übersichtlicher und eindeutiger als die bisherige. Aufgrund der jetzt vorgesehenen Regelung können circa 60 Einzelverordnungen zur Bestimmung von zuständigen Behörden aufgehoben werden.

Drittens. Zur Anpassung an neuere technische Entwicklungen wollen wir das vereinfachte wasserrechtliche Erlaubnisverfahren auch auf neuartige Wärmepumpen erweitern, die im Winter zur Raumheizung und im Sommer zur Raumkühlung eingesetzt werden können. Dann kann im vereinfachten Verfahren auch über die Einleitung von erwärmtem Wasser in das Grundwasser entschieden werden.

Viertens. Für Kleinkläranlagen sollen übergangsweise geringere Reinigungsanforderungen zugelassen werden, wenn innerhalb von sieben Jahren mit einem Anschluss an die kommunale Kanalisation zu rechnen ist. Dies kommt in der Praxis sehr häufig vor und ist wichtig.

Fünftens. Ein weiterer Deregulierungspunkt ist die Zulassung einer öffentlichen Bekanntgabe von Entscheidungen in nicht förmlichen Verfahren bereits ab 50 Benachrichtigungen bzw. Zustellungen. Bisher war, wie Sie wissen, dies erst ab 300 Benachrichtigungen bzw. Zustellungen zulässig.

Sechstens. Der Gesetzentwurf sieht ferner die Aufhebung obsoleter Vorschriften vor.

Siebtens. Schwellenwerte für die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Grundwasserentnahmen, Tiefbohrungen und bei der Zurückhaltung oder Speicherung von Wasser sollen angehoben werden. Für kleinere Vorhaben wird dann keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr erforderlich sein.

Die Denkmalschutzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1999 zur entschädigungspflichtigen Enteignung macht eine Anpassung des bayerischen Rechts, und zwar des Artikels 87 des Bayerischen Wassergesetzes und der Vorschriften des bayerischen Rechts über die entschädigungspflichtige Enteignung notwendig. Mit diesem Gesetzentwurf werden die Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber auferlegt hat, umgesetzt. Die Regelungen betreffen das Schutzgebietsverfahren und den Rechtsweg.

Ich weiß – ich knüpfe damit an Diskussionen in der vergangenen Legislaturperiode an –, dass es weitergehende Wünsche der Schutzgebietsbetroffenen gibt. Selbstverständlich sollen und werden alle Eigentumsbelastungen im Zusammenhang mit Schutzgebietsausweisungen in der Höhe entschädigt und ausgeglichen, auf die nach unserer Verfassung und unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch Anspruch besteht. Darüber hinausgehende Leistungen können wir aber aufgrund der gegenwärtig schwierigen Haushaltslage nicht vertreten.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, so weit zu den wesentlichen Inhalten des Ihnen zugeleiteten Entwurfs. Ich bitte um wohlwollende Beratung, damit die hier vorgestellten Deregulierungen und Vereinfachungen auch schnellstmöglich den Bürgern und der Wirtschaft zugute kommen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat das Wort Herr Kollege Wörner. Bitte sehr, Herr Kollege!

(Walter Nadler (CSU): Der ist ein Universalgenie!)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vom Herrn Minister vorgestellte Gesetzentwurf beweist wieder einmal, dass Deregulierung Mehrkosten für Bürgerinnen und Bürger bedeutet. Sie haben nämlich bei Ihrer Vorstellung des Gesetzes tunlichst nicht dazu gesagt, Herr Minister, dass allein im Artikel 41 c Nummer 7 beinhaltet ist, dass die Gemeinden in Zukunft die Aufgabe selbst machen sollen. Die daraus entstehenden Kosten werden natürlich auf die Abwassergebühren umgelegt, das heißt: Die breite Mehrheit der Bevölkerung, die die Abwassergebühren zahlen muss, wird mit den Kosten belastet, von denen Sie die Industrie entlasten wollen. Wir halten das für den falschen Weg. Wir sind für eine gerechte Zuordnung der Kosten.

Im Übrigen glauben wir, dass Sie damit ein Stück näher an die Privatisierung heranrücken; denn viele kleine Gemeinden werden sich dieses Prüfungsverfahren nicht mehr selbst leisten können. So, nämlich auf dem Weg über die Kosten, kann man die Kommunen natürlich auch in die Privatisierung von Wasser und Abwasser treiben. Irgendwann können sie es nicht mehr zahlen, und dann sind sie gezwungen, ihre Einrichtungen wegzugeben. Dann, wenn wieder ein Stück Staat, das dem Bürger dient und das der Bürger im Übrigen auch bezahlt hat, weggegeben wird, kann die Staatsregierung ihre Hände in Unschuld wa-

schen. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Zur beabsichtigten Änderung des Gesetzes über die Wasserschutzgebietverfahren darf ich auf Folgendes hinweisen: Jetzt sind allein schon 500 Wasserschutzgebietverfahren anhängig. Nach der Änderung des Gesetzes soll diejenige Kreisverwaltungsbehörde das Wasserschutzverfahren organisieren, die den größten Anteil an der Fläche hat. Wer glaubt, dass er damit dem Schutz des Wassers dient, der irrt. Eine einzige Kommune wird ein solches Verfahren nicht stemmen können, und sie soll es auch gar nicht allein stemmen; denn da gibt es Interessen und Interessenskollisionen. Die kann man aber nicht brauchen, wenn es um den Schutz von Wasser geht. Wir brauchen dazu vielmehr eine übergeordnete Behörde, die das Verfahren organisiert und versucht, die längst fälligen Wasserschutzgebiete so schnell wie möglich auszuweisen. Wir sind hier in einem erheblichen Rückstand. Selbst der Herr Ministerpräsident hat einmal die Ausweisung von 5 % der Fläche als Wasserschutzgebiete angemahnt; bei 3,2 % stehen wir. Wir sind damit auf dem allerletzten Rang in der Bundesrepublik Deutschland, was die Bemühungen betrifft, die wir zum Schutz des Trinkwassers aufbieten.

Zu der Frage, ob man den Schwellenwert für die Umweltverträglichkeitsprüfung beim Bau von Wasserleitungen tatsächlich absenken soll, bedarf es, denke ich, noch der Diskussion, weil beim Bau von Wasserleitungen jedes Mal in die Landschaft eingegriffen wird. Wenn eine Wasserleitung über größere Strecken geht, muss man schon überlegen, inwieweit es notwendig ist zu überprüfen, ob die Trassen richtig gelegt sind oder nicht.

Auch darüber ist zu diskutieren, ob der vorgeschlagene Rechtsweg richtig ist, wenn es um die Höhe der Entschädigungen bei Wassergebietsausweisungen geht und darum, wie viel dem Einzelnen zusteht. Wir werden das im Umweltausschuss hinreichend diskutieren. Wir glauben, dass es auch hier noch Handlungsbedarf gibt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Kollege Babel zu Wort gemeldet, bitte.

Günther Babel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für die CSU-Fraktion auf die Vorlage des Gesetzestextes und auch auf Ihre Ausführungen, Herr Kollege Wörner, antworten. Unsere Fraktion unterstützt das Ziel des Gesetzentwurfs, die Deregulierung und die Vereinfachung von Doppelverfahren und Vorschriften, ganz klar und deutlich. Wie unser Staatsminister gesagt hat, sollen etwa 60 Verordnungen aufgehoben werden. Wir finden diesen Weg sehr gut.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Ich komme schon noch darauf zu sprechen, liebe Kollegin! Können Sie es gar nicht erwarten?

Zur Vermeidung von Doppelverfahren hat Herr Kollege Wörner gesagt, dadurch würden die Betriebe entlastet

und die Kommunen belastet. Die Gemeinden vor Ort haben auch bei der Überwachung den Vorteil der Ortsnähe. In der Organisation kann es dazu eine kommunale Allianz geben, wenn es sich nicht ohnehin um eine größere Gemeinde handelt.

In Artikel 17 a geht es um die Erleichterung der Genehmigungen von Wärmepumpen. Im Umweltausschuss fordern wir ständig und in allen Bereichen Energieeinsparmaßnahmen. Hier haben wir einmal die Möglichkeit, moderne Technologien einzusetzen.

Ich darf aber noch deutlich machen, dass die Arbeitsgruppe „Wasser und Abwasser im ländlichen Raum“ der CSU-Fraktion fordert, dass die Standards und Fristen überprüft werden. Deshalb ist es richtig, dass die Übergangsfristen für Kleinkläranlagen sieben Jahre dauern werden. In Bezug auf die Wasserschutzgebiete bin ich der Überzeugung, dass wir zwar über die Ausweisungsmodalitäten reden müssen, es aber nicht sein darf, dass die Sozialpflichtigkeit des Eigentums vernachlässigt wird. Die Grundbesitzer müssen entschädigt werden.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass der Gesetzentwurf zur Diskussion steht, und ich freue mich auch darauf, dass wir uns in den Ausschüssen damit beschäftigen werden, die Deregulierung voranzutreiben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Paulig zu Wort gemeldet.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, die Novelle des Bayerischen Wassergesetzes und anderer Vorschriften ist ein gutes Beispiel, wie sich unter dem Deckmantel von Deregulierung und Vorschriftenvereinfachung erhebliche Belastungen für die Umwelt und für die kommunalen Haushalte einschleichen. Auf samtenen Pfoten kommen nicht nur die zusätzliche Kostenbelastung für die Gemeinden auf die Tagesordnung, sondern auch bedenkenswerte Umweltbelastungen. Zu bedenken ist erstens, dass die Regelung und Genehmigung der Indirekteinleiter in den Händen der Gemeinden liegt. Zu befürchteten ist, dass auf die Gemeinden großer Druck ausgeübt wird. Am Ende der Kette steht die Klärschlammverbrennung. Hier wird niemand mehr prüfen, welche Schadstoffe eingeleitet wurden. Das muss am Anfang geprüft werden. Die Stoffausträge der Produktionsverfahren müssen kritisch überprüft werden. Die Fachleute müssen sagen, ob eine Genehmigung erteilt werden kann für die Einleitung der Stoffe oder ob andere Stoffkreisläufe besser wären. Künftig wird erheblicher politischer Druck auf die Kommunen ausgeübt werden. Wir kennen den Druck bei den Ausweisungen von Trinkwasserschutzgebieten. Wir können davon ausgehen, dass dies auch hier zulasten der Umwelt geht.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen, auf den die Vorredner nicht eingegangen sind. Es handelt sich um die Anhebung der Schwellenwerte für die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP. Dazu muss man sich die Geschichte der Novellierung des bayerischen Wassergesetzes an-

schauen. In einem Jahr wurde im Abstand von zwei Monaten das Bayerische Wassergesetz umfassend novelliert – einmal, um die UVP-Änderungsrichtlinie einzuarbeiten, und zwei Monate später, um die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Schon damals forderten die GRÜNEN, dies in einem vernünftigen Paket zu tun. Aber nein, im Zweimonatsabstand wurde das bayerische Wassergesetz zweimal umfassend novelliert.

Auf die damals erfolgte Änderung der UVP-Richtlinie möchte ich eingehen: Am 25.05.2003 trat die Novelle in Kraft, die die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung regelt. Es gibt eine Dreistufung: Vorhaben, die unbedingt UVP-pflichtig sind; Vorhaben, die einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu unterziehen sind, und Vorhaben, für die eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls notwendig ist. Heute werden unter dem Deckmantel „Verwaltungsvereinfachung“ – damit hat das nichts zu tun – bei zwei großen Bereichen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls die Schwellenwerte angehoben. Zum Beispiel war für das Entnehmen von Grundwasser oder das Einleiten von Oberflächenwasser die standortbezogene Einzelfallprüfung vorgeschrieben bei 2000 m³ bis 100 000 m³ Wasser pro Jahr. Dieser untere Wert, ab dem zu überprüfen ist, wird um den Faktor 10 auf 20 000 m³ pro Jahr erhöht. Das gilt auch für die Entnahme oder Einleitung für wasserwirtschaftliche Projekte der Landwirtschaft, zum Beispiel Bewässerung. Auch hier soll der Schwellenwert zur standortbezogenen Einzelfallprüfung angehoben werden um den Faktor 10 auf 20 000 m³.

Der damalige Gesetzentwurf – Drucksache 14/10997 – führte aus, dass es keine Alternativen gäbe bei den genannten Schwellenwerten zur UVP-Prüfung, und heute bereits werden diese Bestimmungen wesentlich geändert.

Die Vorprüfung des Einzelfalls wurde damals gefordert, weil die ökologische Empfindlichkeit mancher Gebiete, die durch Vorhaben beeinträchtigt werden, sehr hoch sein kann. Besonders zu berücksichtigen sind gemäß dem Bayerischen Wassergesetz zum Beispiel die europäischen Vogelschutzgebiete, die Naturschutzgebiete gemäß Artikel 7 des bayerischen Naturschutzgesetzes, die geschützten Landschaftsbestandteile gemäß Artikel 12 des Bayerischen Naturschutzgesetzes, gesetzlich geschützte Biotope gemäß Artikel 13 des Bayerischen Naturschutzgesetzes. In all diesen Fällen und weiteren, für die eine standortbezogene Überprüfung vorgesehen ist, war die Überprüfung ab jährlich 2 000 m³ vorgesehen. Das soll nun nicht mehr gelten. Jetzt soll erst ab 20 000 m³ pro Jahr überprüft werden. Hier schleicht sich auf leisen Sohlen ein Umweltfrevel ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Vergleich mit den anderen Bundesländern zeigt, dass zum Beispiel sowohl in Niedersachsen als auch in Nordrhein-Westfalen oder Brandenburg die niedrigen Werte gelten. Bayern geht um den Faktor 10 hoch, was die Gefahr birgt, dass wertvolle Naturgüter unter dem Siegel der Verwaltungsvereinfachung künftig ohne UVP-Überprüfung geschädigt werden. Das ist ein schlechtes Beispiel

für die Verwaltungsvereinfachung und die Deregulierung, die Sie auf den Weg bringen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich weise auf eine Veränderung der Tagesordnung hin. Wir werden sofort die Anträge ab Tagesordnungspunkt 11 beraten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß Paragraph 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste

(siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

Der Tagesordnungspunkt 9 „Eingabe betreffend Aufenthaltsgenehmigung“ wird im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt, da die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag auf Behandlung im Plenum zurückgezogen hat.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11

Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Christa Naaß, Ludwig Wörner und anderer (SPD) Verwaltungsreform: Effizient und bürgernah Hier: Erhalt der Außenstellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Drucksache 15/718)

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Christa Naaß, Ludwig Wörner und anderer (SPD) zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rabenstein, Naaß, Wörner und anderer (SPD) Verwaltungsreform: Effizient und bürgernah Hier: Erhalt der Außenstellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Drucksache 15/1102)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit pro Fraktion 15 Minuten beträgt. Erster Redner: Herr Kollege Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist die letzte Chance, die vier Außenstellen, die geschlossen werden sollen, zu retten. Da die SPD-Fraktion die Sache für sehr wichtig hält, beantrage ich namentliche Abstimmung.

Das möchte ich gleich bekannt geben.

Worum geht es? – Die Außenstellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege sind bisher ideal über ganz Bayern dezentral verteilt. Neben der Stelle in München gibt es in jedem Regierungsbezirk eine Dienststelle, das heißt, wir haben die Stellen in Würzburg, Bamberg Seehof und Nürnberg für Franken und die Stellen in Regensburg, Landshut, Ingolstadt und Thierhaupten in Schwaben für den Süden. Nach einem Beschluss des Ministerrates sollen nun vier Standorte geschlossen werden, und zwar Ingolstadt, Landshut, Nürnberg und Würzburg. Diese werden aufgelöst. Ein Blick auf die bayerische Landkarte zeigt, dass der größte Verlierer zunächst einmal der Regierungsbezirk Unterfranken wäre; denn wenn Würzburg aufgelöst wird, müssten Orte wie Aschaffenburg oder Regionen wie Röhn-Grabfeld von Bamberg Seehof aus betreut werden. Jeder, der die Entfernungen kennt, weiß, was das bedeuten würde.

Nicht viel besser ergeht es dem Raum Nürnberg. Obwohl gerade dort besonders viele Bodendenkmäler zu betreuen sind und gefunden werden, soll nun die gesamte Region nicht von Bamberg Seehof, sondern von Thierhaupten in Schwaben betreut werden. Auch Niederbayern verliert mit Landshut einen zentralen Ort. Auch in Ingolstadt ist man mit der Entscheidung natürlich nicht einverstanden.

Meine Damen und Herren, was spricht nun sachlich und fachlich gegen eine Zentralisation? Da kein Einsparpotenzial erkennbar ist, fragen wir, wo der Sinn der Auflösung liegt, zumal sich die Dienststellen in Würzburg in der Residenz, in Nürnberg in der Kaiserburg, in Ingolstadt im ehemaligen Wasserwirtschaftsamt und in Landshut im ehemaligen Landsgestüt in staatlichen Gebäuden befinden. Folgen der Schließung sind längere Reisewege der Mitarbeiter, Abbau der Präsenz in der Region und reduzierte Betreuung der für die Bodendenkmalpflege so wichtigen ehrenamtlichen Mitarbeiter. Die Reaktionszeiten werden länger, was zu längeren Stillstandszeiten für die Bauwirtschaft und die Investoren führt, besonders bei Zufallsentdeckungen. Meine Damen und Herren, deshalb ist eine Schließung ein Schikanierstückelr sondergleichen

(Beifall bei der SPD)

und bringt einen großen Schaden für das Land Bayern insgesamt mit sich.

(Herbert Fischer (CSU): Das ist Wahnsinn!)

– Das ist Wahnsinn. Zur Klarstellung muss ich Folgendes sagen: Nur der letzte Satz stammt von mir. Nicht einmal das „Schikanierstückelr“ stammt von mir, sondern be-

kanntlich von einer ehemaligen Ministerin, von Frau Berger-Weichner. Herr Fischer, das, was Sie als Wahnsinn bezeichnet haben, was mit den Worten „da kein Einsparpotential erkennbar ist“ beginnt, stammt nicht von mir, sondern aus einer Resolution – Achtung: aufgepasst! -: Im Auftrag des Vorsitzenden des Bayerischen Landesdenkmalrates Herrn Dr. Ludwig Spaenle wird folgende Mitteilung bekannt gegeben.

(Zurufe von der SPD: Hört! Hört!)

Meine Damen und Herren, besser und argumentativer hätten wir es als SPD-Fraktion und hätte ich es als Berichterstatter nicht bringen können. Deswegen: danke schön, Herr Spaenle. Alle Gründe, warum man keine Schließungen vornehmen sollte, wurden von Ihnen und vom Landesdenkmalrat eindrucksvoll dargelegt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte die Hauptargumente zusammenfassen.

Erstens. Die Arbeit der Außenstellen sollte bürgernah und dienstleistungsorientiert sein. Das ist nur bei einer flächendeckenden Präsenz gewährleistet. Dies gilt insbesondere für die so wichtige Bodendenkmalpflege. Bei vielen Bauvorhaben, die den Denkmalschutz berühren, ist ein rascher und unbürokratischer Service für Baubewerber erforderlich, um Stillstandszeiten zu reduzieren. Oft sind auch detaillierte Ortskenntnisse von Bedeutung, und es ist auch von Vorteil, wenn die Mitarbeiter des Landesamtes von verantwortlichen Kommunalpolitikern vor Ort persönlich beraten werden und wenn sich diese untereinander kennen. Auch das ist nur möglich, wenn vor Ort eine Präsenz vorhanden ist. Insgesamt kommt es bei einer Reduktion zu einer Verlängerung der Verfahrens- und Entscheidungswege. In der Resolution von Dr. Spaenle wurde dies „Abbau der Präsenz in der Region“ genannt.

Zweitens. Vor allem bei der Bodendenkmalpflege ist die Betreuung zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiter besonders wichtig. Bei Ausgrabungen, Notbergungen und Geländebegehungen werden Tausende von Stunden ehrenamtlich geleistet. Um das steuern zu können, ist auch eine wissenschaftliche Betreuung vor Ort, nicht weit entfernt, notwendig. Kurze Wege und der persönliche Kontakt mit den Landesämtern sind notwendig. Viele ehrenamtliche Helfer kommen auch in die verschiedenen Außenstellen, um sich zu informieren und um Rat zu suchen. So sind die Ämter auch bei der Materialbeschaffung für Vorträge, bei der Bildbeschaffung usw. behilflich. Bei einer Reduktion der Außenstellen könnten diese Dienstleistungen von vielen ehrenamtlichen Helfern nicht mehr so in Anspruch genommen werden.

Bei uns wird in den Sonntagsreden das Ehrenamt immer hochgehalten – wir sind alle froh, dass wir so viele ehrenamtliche Helfer haben –, aber hier wird genau das gemacht, was wir nicht wollen: Durch die Reduzierung der Außenstellen ist die Betreuung der ehrenamtlich Tätigen nicht mehr möglich. Viele sagen dann: Was sollen wir denn dann noch machen? Meine Damen und Herren, nicht ohne guten Grund haben wir aus den betroffenen Orten zahllose Petitionen mit Tausenden von Unterschrif-

ten, ob dass nun Würzburg, Nürnberg, Ingolstadt oder Landshut ist. Wieder erinnere ich an die Resolution des Landesdenkmalrates. Dort hat es geheißen: Folgen der Schließung sind eine reduzierte Betreuung der für die Bodendenkmalpflege so wichtigen ehrenamtlichen Mitarbeiter. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die Resolution von Dr. Spaenle und vom März 2004 stammt.

Meine Damen und Herren, ein Drittes kommt hinzu. Auch bei der Betreuung der Fundgegenstände, bei der Aufbewahrung in den Museen, bei der Präsentation und bei der Bereitstellung wissenschaftlicher Literatur auch für die ehrenamtlichen Helfer ist eine Präsenz vor Ort notwendig; denn, meine Damen und Herren, wir wollen ja das, was gefunden wird, auch möglichst ortsnah ausstellen und nicht in zentralen Museen verstauben lassen. Das heißt, wenn zum Beispiel in Oberfranken in Speichersdorf – daran erinnere ich mich – ein Bodendenkmal mit ein paar Scherben und ein paar Speerspitzen gefunden wird, dann soll das in dem Ort, möglichst im Rathaus präsentiert werden. Auch dazu ist eine unmittelbare Präsenz der Außenstelle in Ortsnähe notwendig. Sonst wird so etwas überhaupt nicht gemacht.

Viertens. Zuletzt möchte ich noch ansprechen: Die geplante Reduktion der Dienststellen soll einen finanziellen Effekt haben. Er ist leider nicht nachzuweisen; er wird von allen Seiten infrage gestellt. So werden nicht nur höhere Übergangskosten, zum Beispiel durch Umzug, Neubau und Auflösung, entstehen, sondern danach werden auch höhere Folgekosten aufgrund höherer Fahrtkosten zu finanziellen Mehrbelastungen führen. In der Spaenle-Resolution hat es geheißen: Da kein Einsparpotenzial erkennbar ist, fragen wir, wo der Sinn der Auflösung ist. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt also keine sachlichen und fachlichen Argumente für eine Reduktion. Was hier getrieben wird, ist blinder Aktionismus à la Huber. Es gibt auch keine Kosten-Nutzen-Analyse. Wir bräuchten aber eine solche. Das ist blinder Aktionismus, weiter nichts.

Noch etwas fällt auf: Alle Betroffenen vor Ort bringen Argumente über Argumente gegen eine Schließung.

Natürlich kann man sagen, die Dienststellenleiter sind die Frösche, und die braucht man vor der Teichaustrocknung nicht zu fragen. Natürlich kämpft jeder für sein Recht und sein Gäu. Wenn wir Briefe von Dienststellenleitern bekommen, können wir sagen, dass die Dienststellenleiter schließlich nicht anders können. Wir bekommen aber auch Briefe von kommunalen Vertretern aus den betroffenen Städten und von Abgeordneten aller Couleur, die gegen die Schließung sind und sich in der Presse dagegen stark gemacht haben. Ich könnte jetzt Zitate über Zitate bringen. Das will ich nicht tun. Aber der Oberbürgermeister von Landshut, den wir alle gut kennen, Herr Josef Deimer, hat Folgendes gesagt:

Ich finde es absolut demotivierend für unsere Stadt, wenn so eine Einrichtung der Denkmalpflege eliminiert wird. Das Ziel der Gleichwertig-

keit von Lebensbedingungen wird sich damit im Nichts verlieren.

Eine CSU-Abgeordnete aus dem gleichen Gäu hat in einem Brief geschrieben, ich zitiere: „Lieber Edmund, ich darf Dich nochmals bitten, die geplante Schließung der Dienststelle Landshut zu überdenken und meine Argumentation in die Überlegungen einfließen zu lassen.“ Auch Herr Kollege Prof. Dr. Eykmann aus Würzburg spricht sich wie der örtliche SPD-Abgeordnete Rainer Boutter gegen eine Schließung aus. Ich könnte noch weitere Personen anführen. Das gilt im Übrigen für die ganze Verwaltungsreform.

Vor Ort wird auch Kritik von den CSU-Leuten geübt, die die Sachlage kennen. Die anderen, die die Sachlage nicht kennen, schließen sich kritiklos der Meinung der Staatsregierung an, nach dem Motto: Was vom Stoiber kommt, das ist wohl getan, da brauchen wir nicht lange zu überlegen, der denkt für uns alle.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bewahren Sie Bayern vor einem weiteren Schikanierstückerei. Lassen Sie sich nicht nur von der SPD, sondern auch vom Bayerischen Denkmalrat und seinem Vorsitzenden, Herrn Kollegen Dr. Spaenle, überzeugen. Sie erinnern sich: „Da kein Einsparpotenzial erkennbar ist, fragen wir, wo der Sinn der Auflösung liegt.“ Ich möchte Herrn Kollegen Dr. Spaenle mit einem weiteren Satz aus dieser Resolution vom 16. März 2004 zitieren:

Der Landesdenkmalrat appelliert an die Staatsregierung und an die Abgeordneten aller Fraktionen des Landtags, beim ordentlichen Haushalt eine Kurskorrektur vorzunehmen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Respekt!)

Die Denkmalpflege gehört zu den wesentlichen Grundlagen eines Kulturstaaes und bildet unbestritten einen wichtigen Standort- und Wirtschaftsfaktor. Denkmalpflege ist das Bekenntnis zur eigenen bayerischen Geschichte. Bayern kann auf seine Geschichte stolz sein.

(Beifall bei der CSU)

Das wertvolle Erbe, das wir von unseren Vorfahren überliefert haben, muss erhalten bleiben, gerade in schwierigen Zeiten.

Meine Damen und Herren, deshalb müssen auch die Außenstellen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege erhalten bleiben. Retten Sie die Außenstellen von Würzburg, Nürnberg, Ingolstadt und Landshut vor der Schließung und stimmen Sie unserem vorliegenden Antrag zu!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte kurz etwas zum weiteren Verlauf der Sitzung sagen. Heute ist bis 18.00 Uhr geladen. Wenn wir bis 18.00 Uhr die Wortmeldungen erledigen können, führen wir noch die namentliche Abstimmung durch. Wir haben jedoch noch drei Wortmeldungen. Wenn Einverständnis bei allen Fraktionen besteht, würden wir heute die Aussprache abschließen und – sofern keine weiteren Vorschläge von den Fraktionen kommen sollten – morgen um 9.00 Uhr vor der mündlichen Fragestunde die namentliche Abstimmung durchführen.

(Widerspruch bei der CSU, der SPD und den GRÜNEN – Große Unruhe)

– Das war nur eine Prüfung Ihrer Moral. Ich werde nach der nächsten Wortmeldung das Ergebnis der Fraktionen bekannt geben. Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Richter das Wort.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Rabenstein, Sie haben vorhin angesprochen, dass Sie zahllose Petitionen für den Erhalt bekommen hätten. Ich freue mich, dass es über dieses Thema auch zahllose Diskussionen gegeben hat. Ich komme mir wie in den Bavaria-Filmstudios vor, wo es heißt: Klappe die vierte. Wir haben über dieses Thema bereits am 21. April im Ausschuss diskutiert. Die SPD hat Rückstellung beantragt. Wir wollten über das Thema am 5. Mai im Ausschuss diskutieren, die SPD war jedoch nicht vorbereitet und hat erneut Zurückstellung beantragt.

(Karin Radermacher (SPD): Das glaube ich nicht!)

Am 26. Mai wurde von Ihnen ein geänderter Antrag vorgelegt, der der CSU-Fraktion allerdings nicht vorlag, sondern während der Sitzung vorgetragen wurde, sodass eine Vorberatung nicht stattfinden konnte. Heute diskutieren wir über dieses Thema im Plenum.

Ihr Antrag lautet: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Außenstellen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zu erhalten.“ Im ursprünglichen Antrag stand der Satz: „Eine Reduktion und die damit verbundene Zentralisation ist abzulehnen.“ Dies wurde dann in den Satz „Organisatorische Verbesserungen bleiben davon unberührt“ abgeändert. Somit haben wir es heute mit einem Antrag gleichen Inhalts zu tun.

Ich muss sagen, der abgeänderte Antrag ist nach meiner Ansicht und der Ansicht der CSU-Fraktion eine Brückierung der bestehenden Außenstellen, weil ihnen unterstellt wird, dass sie ihre eigene Organisationsstruktur nicht eigenverantwortlich führen könnten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Mein Gott, wie kann man nur so einen Quatsch erzählen?)

– Gnädige Frau, ich habe Sie vorhin auch ausreden lassen. Die Organisationsuntersuchung der Denkmalschutz-

verwaltung kommt zu den Schluss, dass mehr Effizienz durch eine Reduzierung der Anzahl der Außenstellen erreicht wurde. Das ist entscheidend.

(Karin Radermacher (SPD): Was sagt eigentlich Herr Dr. Spaenle dazu?)

Das ist das Ergebnis einer Organisationsuntersuchung, die die Denkmalbehörde selbst durchgeführt hat.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass noch einige andere Wortmeldungen vorliegen, möchte ich mich kurz fassen. Ich fasse zusammen: Die Reduzierung der Zahl der Außenstellen durch die Zusammenlegung stellt eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen sicher. Ich persönlich bin überzeugt, dass eine Zentrale in München und drei regionale Schwerpunkte ausreichen, um eine vernünftige Denkmalpflege in Bayern sicherzustellen. Für mich ist letztlich entscheidend, dass eine Organisationsuntersuchung der Denkmalschutzverwaltung, die im November 2000 abgeschlossen wurde, unter anderem die örtliche Zersplitterung des Landesamtes kritisiert hat.

Mit dieser Organisationsuntersuchung wurde angeregt, anstelle vergleichsweise kleiner Außenstellen deutlich größere Einheiten zu schaffen, um die Effizienz des Landesamtes zu steigern und die internen Reibungsverluste zu mindern.

Wir wissen, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege seit fünf Jahren auf dieser Basis eine Organisations- und Strukturreform durchführt. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir diesen erfolgreichen Weg, der damals eingeschlagen wurde, weiter verfolgen sollten. Deshalb wird die CSU-Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Kein einziges Argument!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Gote das Wort.

(Karin Radermacher (SPD): Wo ist eigentlich Herr Kollege Dr. Spaenle, um sich dazu zu äußern?)

Ulrike Gote (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Kollegin Radermacher. Das ist genau meine Frage. Ich denke, Herr Kollege Dr. Spaenle zieht es heute vor, diese Debatte von außen zu verfolgen oder abzutauchen; denn er weiß, dass er heute eine Niederlage durch die eigenen Leute einfahren wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil es so schön war und die Argumente wirklich gut sind, jetzt noch einmal in der ganzen Breite:

Bayern war einmal führend in Denkmalschutz und Denkmalpflege. „Europa nostra“, die Dachorganisation aller Denkmalinstitutionen in Europa, erklärte 1975 das Bayerische Denkmalschutzgesetz zum Vorbild für Europa. In der praktischen Denkmalpflege haben wir diesen Rang längst verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Bundesrepublik haben uns die meisten Länder, was personelle und finanzielle Ausstattung betrifft, überholt. Schon die Mittelstreichungen in der Vergangenheit führten neben dem Verlust von Denkmälern zu einer Krise in den vorwiegend mittelständisch qualifizierten Handwerksbetrieben, insbesondere bei Restauratoren und Kirchenmalern.

Dabei gibt es kein wirksameres Förder- und Investitionsszenario als in der Baudenkmalpflege. Mit einem Euro eingesetzter Fördermittel wird eine Investitionskette von acht bis neun Euro ausgelöst. Ähnlich wirkt auch die Städtebauförderung im Bereich der Denkmalpflege. Kurzarbeit, Entlassungen und Schließungen von Firmen haben begonnen. Materialkenntnis und technische Fähigkeiten gehen verloren. Kompetenzfelder trocknen aus. Diese Verluste werden nur mit extrem hohem Aufwand wieder auszugleichen sein, bei weiteren Mittelkürzungen wohl nie mehr.

Es ist geplant, die Außenstellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in Würzburg, Nürnberg, Landshut und Ingolstadt aufzulösen. Da jedoch kein Einsparpotenzial erzielbar ist, fragen wir, wo der Sinn der Auflösung liegt, zumal sich die Dienststellen in Würzburg, Nürnberg, Ingolstadt und Landshut in staatlichen Gebäuden befinden. Die Dienststelle Würzburg – gegründet 1908 – ist übrigens so alt wie das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege selbst und somit die älteste archäologische Dienststelle Deutschlands.

Folgen der Schließungen sind längere Reisewege der Mitarbeiter, der Abbau der Präsenz in der Region, eine reduzierte Betreuung der für die Bodendenkmalpflege so wichtigen ehrenamtlichen Mitarbeiter. Die Reaktionszeiten werden länger, was zu längeren Stillstandszeiten für die Bauwirtschaft und die Investoren besonders bei Zufallsentdeckungen führt.

Die Bayerische Staatsregierung hat ferner beschlossen, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ab sofort bis zum Jahr 2008 10 % seiner im Stellenplan ausgewiesenen Stellen einsparen muss. Sollte dieser Beschluss so vollzogen werden, verliert das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege unter anderem vierzehn Architekten und/oder Kunsthistoriker, die vorwiegend als Gebietsreferenten tätig sind. Damit sind die im Denkmalschutzgesetz dem Amt zugewiesenen Aufgaben nicht mehr zu erfüllen, schon gar nicht im Sinne einer bürgerorientierten raschen und effizienten Dienstleistung für die Kommunen.

Die Denkmalpflege gehört zu den wesentlichen Grundlagen eines Kulturstaates und bildet unbestritten einen wichtigen Standort- und Wirt-

schaftsfaktor, auch für den Tourismus. Denkmalpflege ist das Bekenntnis zur eigenen Geschichte. Bayern kann auf seine Geschichte stolz sein. Das wertvolle Erbe, das wir von unseren Vorfahren überliefert bekommen haben, muss erhalten werden, gerade in einer schwierigen Zeit. Die Generationen, die den Wiederaufbau Bayerns und Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg zu bewältigen hatten, haben das identitätsstiftende kulturelle Erbe in ungleich schwierigeren Tagen bewahrt und gepflegt. Die heutige Gesellschaft darf dem nicht nachstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Soweit Herr Kollege Spaenle in seiner Funktion als Vorsitzender des Landesdenkmalrates. Ich bin gespannt, ob er zu seinen eigenen Worten auch noch Stellung nimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen von der CSU-Fraktion, folgen Sie diesem Antrag der SPD; denn er ist geeignet, Ihnen zu helfen, den berechtigten Forderungen des Herrn Ausschussvorsitzenden hier im Landtag, Ihres Kollegen Dr. Spaenle, Geltung zu verschaffen. Wir helfen Ihnen durch unsere Zustimmung gerne dabei, sich gegenüber der Staatsregierung durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsminister Dr. Goppel. Vielen Dank dafür, dass Sie gleich in Startposition gegangen sind.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können es bei der Diskussion kurz machen, weil sie schon so oft stattgefunden hat. Wir können gemeinsam konstatieren, dass Kollege Ludwig Spaenle als Vorsitzender des Landesdenkmalrates und der zuständige Wissenschaftsminister einer solchen Entwicklung nur blutenden Herzens zusehen können.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh! Oh!)

Es ist aber eine Altlast. Die, die von Ihnen jetzt heulen, waren zum Teil dabei, als der Landtag beschlossen hat, dass die Denkmalpflege zurückgefahren wird. Das war 2000. Wir wickeln jetzt das ab, was in der letzten Legislaturperiode untersucht und festgestellt worden ist und jetzt zu Ende geführt werden soll. Als ich in das Ministerium gekommen bin, hieß die Schlussfolgerung, die gezogen wurde: Alle Außenstellen werden geschlossen. Es gibt nur mehr, wie in Baden-Württemberg, eine Zentrale und keine Außenstelle mehr. Mit Erwin Huber habe ich es in langen Diskussionen zustande gebracht, dass wir vier Außenstellen behalten und dass wir diejenigen, die an den vier anderen Außenstellen abgezogen werden, in Zukunft bei sich zu Hause sehr wohl einsetzen können. Sie werden Außenarbeitsplätze bekommen. Sie können von zu Hause aus die Beratung der Ehrenamtlichen wahrnehmen, um

auf diese Weise keine Kosten zu erzeugen. Verwaltungspersonal wird an der einen oder anderen Stelle reduziert. Die anderen werden in die Zentrale überführt. An den anderen Stellen haben wir auch Räumlichkeiten.

10 % des Personals muss insgesamt abgebaut werden. Auch das ist Beschlusslage der letzten Legislaturperiode. Wir haben auch das wieder ein Stück weit reduziert. Insofern ist das, was wir gemeinsam vorlegen, vertretbar. Dass dieses Konzept vertretbar ist, sollten auch Sie sehen.

Wenn Geld fehlt, können wir nicht jeden Tag aufgrund von Einzelanträgen in kleinen Scheibchen wieder zulegen, zumal wir vorher ausdrücklich ausgemacht haben, dass wir sparen wollen. Sie erklären das bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit. Sie erklären in Berlin den ganzen Tag, wir müssten zurück zu verlässlichen Ausgangsdaten. Wenn das Sparen insgesamt Sinn und Zweck unserer Aktionen ist, kommt der Denkmalschutz bei dieser Entwicklung – gemessen an Forst und an einer Reihe anderer Bereiche – gut weg. Dieses Konzept ist ein Signal, welches ausdrücklich unterstreicht, dass uns die Denkmalpflege in Bayern wichtig ist.

Wir haben inzwischen in Regensburg einen qualifizierten Standort gefunden. Die königliche Villa wird dort bald bezogen werden können. Ingolstadt ist so nahe an München, dass wirklich keiner versetzungshalber jammern kann. Für Landshut gilt das letztlich auch. In Mittelfranken haben wir ein Problem, das sehe ich ein. In Nürnberg besteht die Schwierigkeit, dass die Bodendenkmalpfleger in Thierhaupten nicht nahe dran sind. Deswegen bekommen sie einen gesplitteten Arbeitsplatz, wenn sie es wollen. – Ich strecke mich nach der Finanzdecke. Wenn mir das Parlament Sparen vorgibt, muss ich auch bei der Denkmalpflege ein Stück zurückstecken.

Würzburg ist nicht die am meisten geschädigte Station. In Seehof befindet sich die am besten ausgebaute Außenstelle des Landesamtes für Denkmalpflege. Dass man von Bamberg aus nicht nach Würzburg oder Aschaffenburg käme, halte ich für ein Gerücht. Wir müssen pragmatisch sehen, wie wir in Zukunft mit dieser Aufgabe umgehen.

Ich bitte Sie sehr herzlich darum, mit Ihrer Abstimmung deutlich zu machen, dass dieser Antrag nichts anderes ist als der Versuch der Opposition, dafür zu sorgen, dass wir im Einzelfall wieder Geld zulegen, welches wir vorher mühsam gemeinsam an anderer Stelle eingespart haben. Sagen Sie mir bitte, wo ich die 10 % Einsparung bei der Denkmalpflege sonst im wissenschaftlichen Bereich holen soll. Dann bin ich bereit, mit Ihnen abzustimmen. Bisher geben Sie mir keine Gelegenheit, frisches Geld an der Stelle auszugeben. Ich lange den Bürgern in Bayern nicht noch einmal in die Tasche, auch nicht für die Denkmalpflege. Ich will, dass die Bürger auch da sehen, dass wir auch bei uns sparen. Deswegen bitte ich, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt noch zur Abstimmung. Leider kann ich Sie daher nicht morgen um 9.00 Uhr dazu einladen. Auf Wunsch der SPD-Fraktion wird in namentlicher Form abgestimmt. Ich gehe davon aus, dass über den Antrag nunmehr in der von den Antragstellern gewünschten geänderten Fassung auf Drucksache 15/1112 abgestimmt wird. – Das ist so.

Dann stelle ich den Antrag in dieser geänderten Fassung zur namentlichen Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung. Für die Stimmabgabe sind die Urnen bereitgestellt. Links von mir steht die Ja-Urne, rechts von mir auf der Seite der CSU-Fraktion steht die Nein-Urne. Die Enthaltungsurne steht vor mir auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

Wenn die Stimmabgabe abgeschlossen ist, werde ich die Sitzung schließen, sodass Sie Ihre Pflicht damit erfüllen, wenn Sie Ihre Stimmkarte noch abgeben.

(Namentliche Abstimmung von 17.58 bis 18.03 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem ich niemanden mehr sehe, der seine Stimme abgeben will, erkläre ich die Stimmabgabe für abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis wird morgen bekannt gegeben. Ich wünsche allen Anwesenden noch einen schönen Abend. Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluss: 18.03 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

- Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Juni 2004 (Vf. 8-VII-04) betreffend Antrag vom 24. März 2004 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 4 Abs. 5 Satz 1 und 2 und § 4 Abs. 6 Satz 1 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags (Art. 4 des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991, GVBl S. 451, 472) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2001 (GVBl S. 561)
PII2/G-1310/04-5
Drs. 15/1371 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 13. Februar 2004 betreffend Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG) vom 8. August 2002 (BGBl I S. 3138)
PII2/G-1320/03-6
Drs. 15/1372 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

Anträge

- Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Windenergie in der Regionalplanung
Drs. 15/197, 15/1385 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum

Ausschusses des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner u.a. SPD
Kostenleistungsrechnung in den Ministerien
Drs. 15/284, 15/1366 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

- Antrag der Abgeordneten Ruth Paulig, Eike Hallitzky, Christine Kamm u.a. BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
BWE Landesverband Bayern in den Landesplanungsbeirat
Drs. 15/438, 15/1386 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

- Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Kommunale Finanzautonomie stärken – Kommunale Selbstverwaltung erhalten
Drs. 15/441, 15/1275 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

- Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Schließung von Fahrkartenverkaufsstellen
Drs. 15/596, 15/1387 (E)

- Votum des federführenden Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie Z Z Z
8. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Jakob Kreidl, Henning Kaul u.a. CSU
Stromversorgung in Bayern
Drs. 15/751, 15/1388 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie Z Z Z
mit der Maßgabe, dass das Berichtsdatum ♦Juli 2004“ durch ♦30. September 2004“ ersetzt wird.
9. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Strompreisentwicklung
Drs. 15/752, 15/1389 (E) [X]
- Votum des federführenden Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie Z Z Z
mit der Maßgabe, dass das Berichtsdatum ♦Juli 2004“ durch ♦30. September 2004“ ersetzt wird.
10. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber u.a. CSU
Harmonisierung der Gültigkeitsdauer von Behindertenausweis und Parkausweis für Behinderte
Drs. 15/767, 15/1396 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:**
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Betriebswirtschaftliche Frühwarnsysteme für kleine und mittlere Unternehmen vorantreiben
Drs. 15/768, 15/1395 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie Z ENTH A
12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU
Investitionskürzungen bei den Bundesfernstraßen zurücknehmen
Drs. 15/791, 15/1342 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie Z ENTH A
13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Teenagerschwangerschaften
Drs. 15/793, 15/1380 (A) [X]
- Votum des federführenden Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport A Z Z
14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Angelika Weikert und Fraktion SPD
Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG)
Drs. 15/800, 15/1343 (A) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:**
Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, der den Dringlichkeitsantrag für erledigt erklärt hat.
15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bonusmodelle gestatten
Drs. 15/801, 15/1279 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik A Z Z
16. Antrag der Abgeordneten Konrad Kobler u.a. CSU
Verlagerung der Zuständigkeit für verkehrsrechtliche Genehmigungen von Veranstaltungen im Straßenraum
Drs. 15/873, 15/1276 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit Z Z Z
17. Antrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer, Georg Stahl u.a. CSU
Innovations-Regionen
Drs. 15/875, 15/1428 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie Z Z Z
18. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe u.a. SPD
Angebot strukturierter Behandlungsprogramme bei chronischen Krankheiten in Bayern
Drs. 15/879, 15/1280 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Z Z Z

19. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU
Vermeidung von Mehrfachkontrollen
Drs. 15/886, 15/1418 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Jakob Kreidl u.a. CSU
Sicherheit im Straßenverkehr
Drs. 15/889, 15/1442 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 Gescho:

**Abweichendes Votum des mit-
beratenden Ausschusses**

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

**für Umwelt und
Verbraucherschutz**

21. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Prof. Ursula Männle, Eberhard Rotter u.a. CSU
Regionalkarte zum Tanken
Drs. 15/890, 15/1429 (G)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
Z	ENTH	A

22. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u.a. CSU
Anzeigepflicht für Erprobungsanbau gentechnisch veränderter Organismen
Drs. 15/891, 15/1409 (ENTH)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
Z	ENTH	ENTH

23. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber u.a. CSU
Kontrolle gentechnisch veränderter Produkte
Drs. 15/892, 15/1417 (E) [X]

Votum des federführenden
Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

**mit der Maßgabe, dass das Berichtsdatum 30.
Juni 2004 durch 31. Oktober 2004 ersetzt wird.**

24. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück SPD
Imkerhilfe
Förderung von Imker-Anfängern
Drs. 15/914, 15/1421 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

25. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Dr. Christian Magerl, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Fahrplanmitbestimmung
Drs. 15/915, 15/1393 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u.a. und Fraktion CSU
Transparenz für Leserinnen und Leser: Offenlegung der Beteiligung von Parteien an Zeitungen
Drs. 15/931, 15/1347 (G)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Verfassungs-, Rechts- und
Parlamentsfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	ohne

**bzw. gleichlautendes
Votum des mitberatenden
Ausschusses für
Hochschule, Forschung
und Kultur**

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	A

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU
Investitionskürzungen bei den Schienenwegeprojekten zurücknehmen
Drs. 15/934, 15/1390 (ENTH)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
Z	ENTH	ENTH

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner und Fraktion SPD
Mittel für Hochwasserschutz in Bayern erhöhen
Drs. 15/936, 15/1411 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD
Forstreform aussetzen – Borkenkäfer gemeinsam bekämpfen
Drs. 15/937, 15/1419 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Hermann Memmel und Fraktion SPD

Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung
Drs. 15/938, 15/1412 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Simone Tolle u.a. und Fraktion - BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Wochenstundenzahl in der 12. Klasse des acht-jährigen Gymnasiums
Drs. 15/939, 15/1401 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport A ENTH Z

32. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion - BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Größtmögliche Freiheit für die Schulen bei der Gestaltung und Organisation der Intensivierungsstunden
Drs. 15/940, 15/1402 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport Z Z Z

33. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion - BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Einrichtung einer angemessenen Zahl und Ausstattung von Arbeitsplätzen für Lehrerinnen und Lehrer an den Gymnasien
Drs. 15/942, 15/1431 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport A ENTH Z

34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Erstellen eines pädagogischen Konzepts für das G 8
Drs. 15/943, 15/1403 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport A ENTH Z

35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Vorbereitung der fünften Jahrgangsstufe auf das G 8
Drs. 15/944, 15/1404 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport A ENTH Z

36. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Verbindliche Festlegung von Schlüsselqualifikationen im neuen Lehrplan G 8
Drs. 15/945, 15/1405 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport A ENTH Z

37. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Angemessene Vorbereitung der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer auf das G 8
Drs. 15/946, 15/1432 (ENTH)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport Z ENTH Z

38. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Polizeireform sachgerecht, wirkungsvoll, nachhaltig und transparent gestalten
Drs. 15/979, 15/1278 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Kommunale Fragen und
Innere Sicherheit A Z Z

39. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Wolfgang Hoderlein u.a. und Fraktion SPD
Fehler der Staatsregierung korrigieren:
Eigener EU-Förderstatus für Grenzregionen wie Ostbayern
Drs. 15/989, 15/1374 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bundes- und Europa-
angelegenheiten A Z ENTH

40. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Wolfgang Hoderlein, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. und Fraktion SPD
Fehler der Staatsregierung korrigieren:
Volle Ausschöpfung bayerischer Kofinanzierungsmöglichkeiten;
Größere nationalstaatliche Spielräume für Regional- und Strukturförderung
Drs. 15/990, 15/1375 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für **CSU SPD GRÜ**
Bundes- und Europa-
angelegenheiten A Z Z

41. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Wolfgang Hoderlein, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. und Fraktion SPD
Fehler der Staatsregierung korrigieren:
Prioritätensetzung für grenznahe und grenzüberschreitende Verkehrsprojekte
Drs. 15/991, 15/1376 (A)

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:**

**Votum des mitberatenden
Ausschusses **CSU SPD GRÜ**
für Wirtschaft, Infrastruktur
Verkehr und Technologie A Z ENTH**

42. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Wolfgang Hoderlein, Marianne Schieder u.a. und Fraktion SPD
Fehler der Staatsregierung korrigieren:

Notwendigkeit einer "Bildungs- und Ausbildungsplatzoffensive Ostbayern" sowie einer "Forschungs-offensive Ostbayern"
Drs. 15/992, 15/1377 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

43. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. und Fraktion SPD Polizeikräfte zur Sicherung der Kriminalitätsbekämpfung personell und sächlich stärken
Drs. 15/993, 15/1449 (A)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	A

44. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul u.a. CSU Heizungskontrolle durch Kaminkehrer
Drs. 15/1000, 15/1413 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
Z	ENTH	Z

45. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter u.a. CSU Personenbediente Fahrkartenverkaufsstellen erhalten
Drs. 15/1001, 15/1391 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

46. Antrag der Abgeordneten Manfred Ach, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u.a. CSU Moderne Steuerungsinstrumente (I)
Drs. 15/1007, 15/1365 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ENTH

47. Antrag der Abgeordneten Manfred Ach, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u.a. CSU Moderne Steuerungsinstrumente (II)
Drs. 15/1008, 15/1364 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

48. Antrag der Abgeordneten Manfred Ach, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u.a. CSU Moderne Steuerungsinstrumente (III)
Drs. 15/1009, 15/1363 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Staats-haushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

49. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Adi - Sprinkart und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Ausweitung Altersteilzeit
Drs. 15/1024, 15/1397 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

50. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Adi - Sprinkart und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Ausgestaltung der Agrarreform
Drs. 15/1025, 15/1420 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

51. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Förderung des sozialen Wohnungsbaus
Drs. 15/1036, 15/1446 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

52. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Prof. Ursula Männle, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Europäische Chemikalienpolitik
Drs. 15/1041, 15/1433 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ENTH

53. Antrag der Abgeordneten Robert Kiesel, Georg Winter, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU Vermeidung fremdsprachlicher Begriffe
Drs. 15/1046, 15/1451 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

54. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Dr. Thomas Zimmermann CSU Weiterführung des Institutes für Bayerische Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München
Drs. 15/1047, 15/1245 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	A

55. Antrag der Abgeordneten Jakob Kreidl, Thomas Kreuzer, Herbert Ettengruber u.a. CSU Polizeireform auf fachlich und sachlich breite Basis stellen
Drs. 15/1064, 15/1277 (G)

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|------------|------------|------------|------------|--|---|---|---|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|--|------------|------------|------------|--|--|--|-----|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|---|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>A</td> <td>A</td> </tr> </table> <p>56. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul u.a. CSU Vereinheitlichung von Formularen und Nutzung der elektronischen Medien
Drs. 15/1067, 15/1346 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>57. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Beckstein soll sich für seine Vergewaltigungsäußerung entschuldigen
Drs. 15/1070, 15/1348 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>58. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD Erfolgskontrolle für das Programm „Fit for Work - Berufschancen 2004“
Drs. 15/1084, 15/1383 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Z Z</td> </tr> </table> <p>59. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Konsequenzen aus dem Beschluss des 1. Wehrdienstsenats des BVerwG vom 4. März 2004 Landesrechtliche Anpassungen zum Lebenspartnerschaftsgesetz
Drs. 15/1088, 15/1430 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>60. Antrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Vereinfachung der Beherbergungsstatistik
Drs. 15/1109, 15/1392 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | A | A | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | | CSU | SPD | GRÜ | | | | Z Z | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | <p>61. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Prof. Dr. Jürgen Vocke CSU Sanierung des Wasserschilfs an bayerischen Seen
Drs. 15/1122, 15/1414 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>62. Antrag der Abgeordneten Siegfried Schneider, Bernd Sibler, Markus Sackmann u.a. CSU Reduktion der Zahl der schriftlichen Leistungsnachweise
Drs. 15/1128, 15/1406 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>A</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>63. Antrag der Abgeordneten Siegfried Schneider, Bernd Sibler u.a. CSU Reform der mündlichen Notengebung - Höhergewichtung „echter“ mündlicher Leistungsnachweise
Drs. 15/1129, 15/1407 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>64. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke CSU Schutz heimischer Äschenbestände
Drs. 15/1135, 15/1422 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>65. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD Ausbildung fördern – in Bayerns Zukunft investieren
Drs. 15/1167, 15/1438 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>66. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. und Fraktion CSU Saldierung der Milchquote einschränken
Drs. 15/1225, 15/1423 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | A | Z | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | A | A | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | Z Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | A | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |